

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr, 5 Mark.

Verlag Heinrich Fahrenbach, Dassel-dorf 100, Tannenstraße 3; Druck und Verstand Joh. von Alten, Trefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55; Fernruf: 4592.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf: 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Auf zur Wahl der Betriebsräte! Kämpft für den Sieg unserer Kandidaten!

Wiederum stehen wir unmittelbar vor den Neuwahlen der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte, wie der Betriebsräte.

Was erstreben wir?

Eine wahre und echte Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie.

Die Gleichberechtigung des Arbeitnehmers im Betrieb wie in der ganzen Wirtschaft. An Stelle der heutigen, auf kalter Eigensucht der Einzelnen beruhenden, privatkapitalistischen Wirtschaftsweise eine christliche Gemeinwirtschaft, die dem Wohle des ganzen Volkes dienten soll.

Warum wählen wir?

Weil wir daran glauben, daß durch die Mitwirkung der Betriebsräte der von uns erwarteten Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie die Wege geebnet werden, an deren Anfang wir erst stehen.

Weil wir auf den wichtigen Betriebsratsposten Kolleginnen und Kollegen stellen wollen, die die Interessen ihrer Betriebschaft dem Arbeitgeber gegenüber mit festem Willen, tiefer Ernst und, wenn es not tut, mit unbeweglicher Entschiedenheit vertreten.

Weil wir aus gesundem Selbstbehaltungstrieb mit zur Förderung unserer Industrie beitragen wollen, mit der wir selbst und unser Volk auf Gedächtnis und Verdienst verbunden sind.

Weil wir daran glauben, daß aus dem Betriebsrätegesetz heraus ein tiefes, christliches Prinzip spricht. Wird dieses durch in unserem Geiste arbeitende Betriebsräte zur Geltung gebracht, dann erlangt der Arbeiter wieder Menschentürde, auch im Betrieb.

Weil im Betriebsrätegesetz sehr wohl die Möglichkeit liegt, den entwurzelten Industriearbeiter wieder innerlich mit seinem Betrieb, seiner Arbeit, seinem Berufe zu verbinden, ihm Berufs- und Daseinsfreude zu geben.

Wen wählen wir nicht?

Keine Worthelden und Phrasendreher. Keine Anhänger der Richtung „Diktatur des Proletariats“. Keine sich im Nebel agitatorischer Schlagworte verausende Klassenkämpfer. Keine Männer und Frauen, die sich um kleinere, persönliche Vorteile willen laufen lassen. Keine Vertreter, die zweifelhafte Aufträge übernehmen und sich dadurch von ihrer eigentlichen Kernaufgabe, die Belange ihrer Mitarbeiter zu vertreten, abbringen lassen. Vor allem aber nicht solche Kandidaten, die immer fordern: „Alle Macht den Betriebsräten!“ Auf den einzelnen Betrieben wollen sie angeblich aufzubauen. Sie verlassen und belämpfen die zentralen Gewerkschaften. Die Weisungen alter, bewährter Führer werden von ihnen verhöhnt. Dem freudestrahlenden Scharfmacher wird Vorarbeit geleistet bei Züchtung der gelben Sumpfipflanze, die unter ihrer Tätigkeit üppige Blüten treibt.

Wir verkennen nicht, daß es neben diesen, direkt arbeiterfeindlichen Elementen auch außerhalb unserer Bewegung ehrliche und tiefüberzeugte Menschen gibt, die vom besten Willen durchdrungen die Belange ihrer Mitarbeiter wahrnehmen wollen. Sie können es trotz bestem Willens nicht, deshalb nicht, weil ihre Grundeinstellung falsch ist. Weil der materialistischen-sozialistischen Ideen- und Geistesrichtung, der sie huldigen, nicht die Kraft innerwohnen kann, dem von uns erwarteten großen Gedanken einer echten Gemeinwirtschaft Wegbereiter zu sein.

Materialismus führt notwendig seines zum Egoismus, zum Gegensatz der Gemeinwirtschaft.

Darum sollten wir auch überall eigene Listen aufstellen. Die Kompromißprodukte sind niemals günstig für uns gewesen. Wir lehnen sie ab, um eine klare Linie zu haben. Beg mit jeder Verwässerungspolitik! Für die Listen, die den Namen unserer Vertreter tragen, über-

nehmen wir freudig die Gewähr. Bei Kompromißlisten müßten wir auch für jene Kandidaten eintreten, die uns innerlich nicht nahestehen. Die Wahlausweise in allen freigewerkschaftlichen Organen fordern gleichfalls scharfe Durchführung eigener Listen. Gut so! Wir traten stets dafür ein. Jetzt muß sich die Kraft unserer Bewegung zeigen. Die Wahl ist streng geheim, Terror oder Vergewaltigung braucht keiner zu fürchten. Mancher Gewinnfreund wird darum unsere Liste begrüßen. Sprechen doch die großen Erfolge der vergangenen Jahre eine klare Sprache, die uns berechtigen, froh und stolz dem Wahlkampf entgegen zu gehen.

Wie weit die Entwicklung schon bereits im sozialistischen Lager gebiehen ist, wie sich irregelmäßige, von radikal-sozialistischen Schlagwörtern geblende Betriebsräte am Volkswahl, am Leben ihrer eigenen Arbeitsbrüder und Geschwestern versündigen, beleuchtet grell der Streik der städtischen Arbeiter in Berlin.

Dieser war, was quadratisch unterschlagen werden muß, von den Betriebsräten Groß-Berlins gegen den Willen der Gewerkschaften beschlossen worden. In einem Artikel, „Verantwortlichkeit“ überschrieben, lesen wir in der „Betriebsräte-Zeitung“ (Nr. 2, Februar 1922), dem Organ der freigewerkschaftlichen Betriebsräte, folgende, hohe Beachtung verdienende Aussführungen:

„Wenn ein Mitglied einer Familie mit den Familienverhältnissen unzufrieden ist, aus materiellen oder persönlichen Gründen, dann wird es, wenn es Kultur, Charakter und Bildung hat, dennoch alles tun, um den Namen der Familie zu schützen, lieber ein Unrecht in Kauf nehmen, Opfer bringen, als ein Fleckchen auf den Familiennamen, der doch der eigene Name ist, kommen zu lassen. Das ist Familiensozialismus. Wenn aber Glieder einer Gemeinde es wagen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Verkehrsmittel, Krankenhäuser, Sparassen aus rein persönlichen Gründen stillzulegen, es also wagen, das große Gesamtinteresse einer kleinen Gruppe unterzuordnen, dann beweisen sie damit, ihre Unreife, ihren Mangel an Verantwortungsgefühl, ihre Herrschaftsübung über die Volksgemeinschaft, ihre Kulturschwäche.“

Unsere Aufgabe ist es ja, die Betriebsräte in den Stand zu setzen, ihre Pflichten bestmöglichst zu erfüllen, das zwingt uns, mehr wie jeden anderen, unseren Kameraden und Kollegen zuzurufen, daß sie und unsere Wirtschaft am Abgrund stehen und daß es bei einem so entscheidenden Mangel an Achtung vor dem Gemeinwohl und den berechtigten Gemeininteressen so nicht weitergehen darf, wie es geschehen ist.“

Soweit sind wir aufgekommen. Schärfste Kritik wird von der eigenen Leitung an diesen Verbrechern am Gemeinwohl geübt. Kultur, Charakter und Bildung wird ihnen abgesprochen. Das sind die fehlte langjähriger, falscher Erziehung nach radikal-sozialistischen Schlagwörtern. Deshalb keine Stimme den Vertretern dieser Richtung.

Wen wählen wir?

Nur die Vertreter unserer christlichen Gewerkschaften, unseres Verbandes, unserer Geistesrichtung, die von starrem Verantwortungsbewußtsein getragen, ihrem Stande beseit und unsere niedergeschlagene Wirtschaft mit aufbauen wollen. Die bereit sind, in unermüdlichem Studium sich die notwendigen Kenntnisse, das erforderliche Wissen anzueignen zu wollen. Dadurch wird der Arbeiterschaft, darüber hinaus aber auch der Volksgemeinschaft und dem ganzen Vaterlande, ein großer Dienst erwiesen.

Wann wählen wir?

Der vom Betriebsrat bestellte Wahlvorstand setzt in den im Betrieb ausgehängten Wahlauschriften den Wahltermin fest. Merkt Dir genau Tag und Stunde. Verfälsche nicht Deine Stimme abzugeben.

Wo wählen wir?

Auch dies ist im Wahlauschriften genau festgelegt. Eine Wahlverminderung darf für Dich nicht eintreten, wenn Du durch Ausübung Deines Wahlrechtes von der Arbeit ferngehalten werden solltest.

Wie wählen wir?

Nimm am Wahltag den Stimmzettel von Deinem Vertrauensmann mit der richtigen Listenbezeichnung. Lass Dich nicht irreführen! Wende Dich an unsere Vertrauenspersonen, wenn Du über etwas im Unklaren sein solltest. Stecke den Stimmzettel in den vom Arbeitgeber gelieferten Wahlumschlag und gebe acht, daß er richtig in die Urne oder in den Wahlkasten gelegt wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt werbe fleißig für unsere Liste, auf die wir die stärksten und wichtigsten vertrauensfähigen Vertreter gestellt haben. Alle Kraft muß in diesen Wochen freudig zur Vorbereitung eingefeuert werden. Wir führen einen ganz entschiedenen Kampf für unsere Ideen, für unsere Weltanschauung. Raffen wir alles zusammen. Gilt es doch, den Nachweis zu erbringen, daß wir deutschen Arbeiter durch die richtige Anwendung der Betriebsrätefähigkeit befähigt sind, eine zerstörte Wirtschaft wieder aufzubauen.

Feinde ringsum!

Wir haben den Kampf zu führen nach rechts und nach links. Auch nach unserer Auffassung ist das Betriebsrätegesetz durchaus reformbedürftig. Jedoch kann diese Änderung nicht von den Betriebsräten, sondern nur von den gegebenen Körperschaften durchgeführt werden. Dem scharfmacratischen Unternehmertum und dem revolutionären Radikalismus haben wir zu begegnen. Unser Kampf sei bei aller Entschiedenheit vornehm und edel, er gilt nie Personen, stets nur den falschen Bestrebungen für ungereichbare Ziele, den ins Verderben führenden Ideen.

Trete geschlossen ein für unsere Liste, die die Gewähr dafür bietet, daß wir sicher vorwärts kommen, immer näher dem Ziele einer christlichen Gemeinwirtschaft. Wer dieses Ziel will, stimmt für die Liste des

Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Der Reichsausschuß des Reichstextilarbeiterrates

J. V.: Pet. Nussbaum, Vorsitzender.

Zur Vorbereitung der Betriebsratswahlen.

Die Neuwahl der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte sowie der Betriebsräte bringt es mit sich, die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und die Wahlordnung zum B.R.G. in den wichtigsten Punkten noch einmal durchzuhören.

A) Der Aufbau der Betriebsräte.

Das B.R.G., welches am 1. Februar 1920 in Kraft getreten ist, sieht mehrere Formen der Betriebsvertretung vor: Betriebsrat, Arbeiterrat, Angestelltenrat, Gesamtbetriebsrat, Gemeinsamer Betriebsrat, Obmann.

1. Betriebsrat:

Der Betriebsrat regelt die gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten. Ein Betriebsrat ist zu wählen in Betrieben mit wenigstens 20 Arbeitnehmern (also Arbeiter und Angestellte).

2. Arbeiter- und Angestelltenrat:

Während der Betriebsrat die Gesamtinteressen der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber gegenüber zu vertreten hat, soll der Arbeiter- bzw. Angestelltenrat die besonderen Belange seiner Gruppe vertreten. Der Arbeiterrat und Angestelltenrat ist also die gruppenspezifische Zusammensetzung des im Betriebsrat vertretenen Arbeiter und Angestellten.

3. Wieviel Mitglieder des Betriebsrates sind zu wählen?

Es wählen:

Betriebe von	20 bis	49 Arbeitnehmer	3 Mitgli.
" " 50	" 99	" 5	"
" " 100	" 199	" 6	"
" " 200	" 399	" 7	"
" " 400	" 599	" 8	"
" " 600	" 799	" 9	"
" " 600	" 999	" 10	"
" " 1000	" 1499	" 11	"
" " 1500	" 1999	" 12	"
" " 2000	" 2499	" 13	"
" " 2500	" 2999	" 14	"
" " 3000	" 3499	" 15	"
" " 3500	" 3999	" 16	"
" " 4000	" 4499	" 17	"
" " 4500	" 4999	" 18	"
" " 5000	" 5499	" 19	"
" " 5500	" 5999	" 20	"
" " 6000	" 6999	" 21	"
" " 7000	" 7999	" 22	"
" " 8000	" 8999	" 23	"
" " 9000	" 9999	" 24	"
" " 10000	" 10999	" 25	"
" " 11000	" 11999	" 26	"
" " 12000	" 12999	" 27	"
" " 13000	" 13999	" 28	"
" " 14000	" 14999	" 29	"
" " 15000 u. belieb. mehr Arbeit.	30	"	"

Es ist für uns von großer Wichtigkeit, in allen Betrieben die gesetzlich zulässige Vertreterzahl zu wählen. Wenn in einem Betrieb zwei Betriebsräte zugelassen sind, dürfen wir das nicht mit sieben begnügen.

4. Wieviele Mitglieder hat der Arbeiter- und Angestelltenrat?

Die Zahl berechnet sich nach denselben Grundsätzen wie bei den Betriebsräten. Nur wird hier nicht die Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Betriebes zu Grunde gelegt, sondern die Zahl der Gruppenangehörigen. Beispiel: Ein Betrieb hat 700 Arbeitnehmer, davon 630 Arbeiter und 70 Angestellte.

Der Arbeiterrat (630 Gruppenangeh.) besteht aus 9 Räten.

Der Angestelltenrat (70 ") " 5 "

5. In welchem Verhältnis steht der Arbeiter- und Angestelltenrat zum Betriebsrat?

Unter Punkt 2 ist gesagt worden, der Arbeiterrat und der Angestelltenrat ist die gruppenweise Zusammensetzung der im Betriebsrat vertretenen Arbeiter und Angestellten. Anders gesagt: Der Betriebsrat setzt sich überwiegend aus denselben Vertretern zusammen wie der Angestellten- und Arbeiterrat.

Beispiel: Im Beispiel unter Punkt 4 hat der Betriebsrat 9 Mitglieder, der Angestelltenrat 5. Der Betriebsrat aber, weil im ganzen 700 Arbeitnehmer vorhanden, hat 9 Mitglieder. Es dürfen nicht, wie oft irrtümlich angenommen wird, Arbeitnehmernachrichten und Angestelltenmitglieder zusammengezählt werden. Das wären ja nach unserem Beispiel 7 und 5 gleich 12 Mitglieder. Die 9 Mitglieder des Betriebsrates verteilen sich auf die beiden Gruppen nach den Grundzügen der Betriebsratswahl. Die Kinderheitsgruppe, bei uns in der Textilindustrie sind das die Angestellten, ist durch besondere Bestimmungen geführt, um im Betriebsrat zur Geltung zu kommen. Diese Gruppe darf weniger als einen Vertreter haben. Annahme: Wenn die Gruppe nicht mehr als fünf Personen zählt und diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes ausmachen. Weiter sagt der § 16: Die Kinderheitsgruppe erhält zweitens:

bei 50 bis 299 Gruppenangehörigen	2 Mitglieder
300 " 599	3 "
600 " 999	4 "
uvm. (siehe § 16)	

In unserem Beispiel würden also die Angestellten mindestens zwei Sitz im Betriebsrat verlangen können, während die übrigen sieben Sitz des Betriebsrats stehen.

Ein drittes Beispiel: Der Betrieb hat 2000 Arbeitnehmer, davon 1800 Arbeiter und 200 Angestellte.

Betriebsrat	hat 13 Mitglieder
Arbeiterrat	12 "
Angestelltenrat	7 "

Zu den Betriebsräten entfallen die Angestellten mindestens 2 Vertreter, die Arbeiter 11. In einem Betrieb, der 2000 Arbeitnehmer und 200 Angestellte hat, muss der 30 Mitglieder führende Betriebsrat mindestens 12 Angestellte haben.

6. Von den Ergänzungsmitgliedern des Arbeiter- und Angestelltenrates.

Wir haben im Beispiel unter Punkt 5. usw. vorliegende Arbeitnehmerzahlen: 13 Arbeitnehmer, 12 Angestellte, 7 Angestellte. Zu den 13 Arbeiternmitgliedern des Betriebsrates treten also noch 2 Ergänzungsmitglieder in den Arbeiterrat. Zu den zwei Angestelltenvertretern im Betriebsrat noch 3 Ergänzungsmitglieder zum Angestelltenrat. Die Ergänzungsmitglieder gehören nicht zum Betriebsrat, gelten aber als seine ersten Stellvertreter. Sie Gruppenrat haben die Ergänzungsmitglieder genau dieselben Rechte wie die Gruppenangehörigen, die zu gleicher Zeit Mitglieder des Betriebsrates sind. Ergänzungsmitglieder sind oft verwirrt worden.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die zuerst genannten Ergänzungsmitglieder aktive Tätigkeit ausüben, den Arbeitern beigegeben. Angestelltenrat "ergänzen", während die Ergänzungsmitglieder erst durch Ausscheiden eines Betriebsvertreters zur eigentlichen Arbeit herangezogen werden, also einen Ausscheidenden "ersetzen" müssen.

7. Betriebsobmann.

In Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern, sogenannte Kleinbetriebe, erscheint dem B.A.G. die Wahl von Betriebsräten zu unzulässig. In solchen Betrieben, die aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen wiederum mindestens drei männliche sein müssen, ist deshalb von den Arbeitnehmern kein Betriebsrat, sondern ein Betriebsobmann aus der Mitte der Arbeitnehmer zu wählen. Der Betriebsobmann darf nicht verwechselt werden mit dem Betriebsvorstand, der fälschlich oft auch als "Obmann" bezeichnet wird.

Beschäftigten Kleinbetriebe mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter und fünf männliche Angestellte, kann ein gemeinsamer Obmann gewählt werden, wenn sich die Mehrheit beider Gruppen dafür geeignet hat. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, wählt jede Gruppe ihren Obmann.

Der Betriebsobmann hat im wesentlichen die Aufgaben des Betriebs-Arbeiter- und -Angestelltenrates, mit Ausnahme der Mitbestimmung bei Einstellung und Entlassung und des größten Teiles des Kontrollrechts. Sind zwei Obmänner gewählt, vertreibt jeder die Belange seiner Gruppe. Ist nur ein Obmann gewählt, vertreibt derselbe, neben den gemeinsamen, auch die besonderen Interessen der Gruppen.

Wann handeln wir als Gewerkschafter sozial?

Wenn wir nicht in die Fesseln vers fallen, die wir den "Kapitalisten" vorhalten. Wenn wir also nicht nur älter zu sein, selber immer zuerst denken, sondern immer und überall die Verantwortung vor Augen haben, die wir auch für die Zukunft unserer Mitmenschen tragen. Sozial handeln ist also im ehesten Sinne des Wortes als Gemeinde handeln. Sozial heißt legt sich darüber, wenn in so ein dringender Weise die Notwendigkeit immer wieder herausgestellt wird. Aber wir dürfen nicht nach links und nicht nach rechts schauen, sondern müssen immer bereit sein, sozial zu handeln, weil wir verantwortlich sind für den Anfang einer neuen Kultur, eben der

Sozialen Aufbau.

Wir können als sozialistische Gewerkschafter schon in den nächsten Tagen diese Wahrheit zu einem Teil zu machen, wenn wir ganz ausdrücklich einen Studienfonds an die Berufsausbildungsgruppe des Verbandes ableisten als Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft der deutschen Arbeitnehmer.

Der Übergang zu der sozialen Zeit muss von der Arbeiterschaft erzwungen werden. Nur wenn wir die Zeichen der Zeit - sozial und geziert - verfolgen, nur wenn wir im Sinne des kleinen Opfer zu bringen mit Freuden bereit sind,

kann und wird unsere Bewegung eine wahre Kulturbewegung werden.

Wo die Arbeitnehmer trotz des Fehlens der geplanten Arbeitsaufgaben Betriebsobmann wählen haben keine ungezählten Leute weder die Rechte noch die Pflichten des Betriebsobmannes.

Heute kommt der Aufbau der Betriebsvertretungen auf zwangsläufiger geistiger Grundlage und kann nicht durch private Kreise abgedämpft oder weggedrängt werden. Heute kommt in Erachtung stehende Ausnahmen regeln die §§ 36, 62—64.

8. Ist die gemeinsame Wahl durch Arbeiter und Angestellte eines Betriebes möglich?

Ja! Wenn beide Gruppen in geheimer, getrennter Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit vor jeder Wahl die gleiche Wahlzeit haben. Die Wählzettel müssen dennoch in Arbeiter- und Angestellten-Betrieber zerfallen, damit jede Gruppe ihre zuständigen Betrieber erhält. Praktisch wird dieser Fall kaum, aber was wir sehr leicht angeben. Schließlich ist es doch wie dann auf unserer Liste welche Angestellte nehmen, die einem Verband angehören, der unserer Gruppe Gewerkschaftsmitglied geworden ist.

9. Gesamtbetriebsrat.

Bestünden sich innerhalb einer Gemeinde oder zwischen zusammenhängenden, nahe beieinander liegenden Gemeinden mehrere gleichartige, aber nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe in der Hand eines Eigentümers, so kann durch überstimmbende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte die Errichtung eines Gesamtbetriebsrates neben den Einzelbetriebsräten erfolgen; die Einzelbetriebsräte bestehen also weiter, nur treten neben sie noch ein Gesamtbetriebsrat, wenn die Einzelbetriebsräte dies überstimmbend beschließen. Eine Bildung von höheren Arbeitnehmer- und Angestelltenräten innerhalb des Gesamtbetriebsraumes findet nicht statt.

B) Die Wahl der Betriebsvertreter.

Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wahlbar sind mindestens 24 Jahre alte männliche Reichsangehörige, die nicht mehr in der Berufsausbildung sind und am Wahltage mindestens sechs Monate dem Betriebe, sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbe oder Berufsweg angehören, in dem sie tätig sind. Von der sechsmonatlichen Beschäftigung im Betriebe ist dann abzuziehen, wann der Betrieb noch nicht lange besteht. Der § 21 B.A.G. mildert überhaupt diese Vorschriften zu Gunsten der Arbeitnehmer. Lehrlinge sind auf keinen Fall wählbar, auch wenn sie 24 Jahre alt sind. Das Gesetz verlangt also, dass erfahrene, fachkundige Leute gewählt werden.

Das Wahlverfahren.

a) Wahlvorstand.

Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zu dessen Vorstand zu wählen. Kommt der Betriebsrat dieser Voraussetzung nicht nach, oder wird ein Betrieb neu errichtet, so hat der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten, wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in denen Arbeiter und Angestellte vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand leitet die Wahl.

b) Wählerliste.

Der Wahlvorstand hat für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten, getrennt für Arbeiter und Angestellte, auszufüllen und zur Einsicht auszulegen. Vorhandene Listen, Krankenlisten, Wahlzettel, können benutzt werden. Gegen den Inhalt der Wählerlisten kann binnen 3 Tagen nach dem Auftang des Wahlauszeichens Einspruch erhoben werden. Liebes Einsprüche entscheidet der Wahlvorstand; gegebenenfalls ist die Wählerliste zu berichtigen.

c) Wahlauszeichnen.

Der Wahlvorstand hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Abstimmungstag ein Wahlauszeichnen zu erlassen und an einer oder mehreren geeigneten Stellen, bis zum letzten Abstimmungstag auszuhängen. Der Inhalt des Wahlauszeichnens ist in § 3, Absatz 2 der Wahlordnung zum B.A.G. genau vorgeschrieben. Der Anhang zur Wahlordnung enthält zudem ein Muster eines Wahlauszeichnens.

d) Vorschlagslisten.

Die Vorschlagsliste muss die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge genau bezeichnen, also:

1. Fritz Müller, Bandwirker, Barmen, Tannenstr. 33.

2. Karl Müller, Webler, Bremen, Kleistr. 10. usw.

Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt so viel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe (Arbeiter, Angestellte) Betriebsrat- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Drei Wahlberechtigte müssen die Vorschlagsliste unterzeichnen, von denen einer als Listenvertreter bezeichnet wird. Die Vorschlagslisten sind spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Auftangs beim Wahlvorstand einzureichen. Eine Verbindung von Listen ist unzulässig.

Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsziffern und Namen zu verfolgen und spätestens vor Beginn der Abstimmungsfrist auszulegen oder auszuhängen. Beim beispielweise die sozialistisch organisierten Textilarbeiter ihre Liste zuerst ein, erhält dieselbe die Ordnungsziffer 1, oder, was auch erlaubt ist, den Namen eines Bewerbers, also Liste: Fritz Müller. Wir haben durchweg eigene Listen aufgestellt und vereinigen uns nur mit den Angehörigen unserer Bruderverbände.

e) Stimmabgabe.

Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muss die Ordnungsziffer der zugelassenen Vorschlagsliste enthalten. Die Stimmzettel dürfen weder unterzeichnet noch sonst gekennzeichnet sein, noch Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten. Der Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Wahlurnenfach abzugeben, der in Gegenwart des Wählers in einem verschlossenen Wahlkasten gestellt wird.

f) Die Feststellung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand nach dem Verhältniswahlverfahren in einer Niederschrift festgestellt und bekanntgemacht. Die Grundzüge der Berechnung bei der Verhältniswahl enthalten die §§ 13 und 14 der Wahlordnung, mit ihnen muss sich jeder Betriebsrat genau vertraut machen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Vorschlagslisten zugleich entfällt, entscheidet das Los. Ist nur eine Vorschlagsliste eingereicht oder zugelassen, so gelten die in ihr verzeichneten Bewerber auch ohne Stimmabgabe als gewählt.

g) Anfechtung der Wahl.

Die Wahl kann während der zweiwöchigen Dauer des Wahlergebnisaushangs beim Bezirkswirtschaftsrat oder vor dessen Errichtung bei der durch die Landeszentralbehörde bestimmten Stelle zumeist Gewerbeaufsicht angefochten werden.

h) Die Wahlkosten.

Die sachlichen Wahlkosten, Beschaffung der Wahlordnung, Wahlauszeichne tragen der Unternehmer. Zur Beschaffung von Stimmzetteln kann er gesetzlich nicht herangezogen werden, wenn es auch von den Unternehmern in den meisten Fällen gleich ist. Bekämmnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechtes oder Betätigungen im Wahlvorstand darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben; abweichende Bestimmungen sind nichtig.

Gemeinsame Wahl.

Haben die wahlberechtigten Arbeiter und Angestellten je mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen, den Betriebsrat

in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer zu wählen, so gilt das bereits Gesagte mit folgender Maßgabe: Der Betriebsrat wird in der Weise gewählt, daß die Arbeiter und Angestellten die Mitglieder des Betriebsrates und die Gesamtmitglieder in gemeinsamer Wahl wählen. Bei der Ausstellung von Vorschlagslisten ist zu beachten, daß jede Arbeitnehmergruppe im Betriebsrat entsprechend ihrer Stärke vertreten sein muß. Bei der Verteilung der Sätze werden auf die Vorschlagslisten zunächst die Arbeiterschaft nebst Ergänzungsmitgliedern, sobald in gesondert Rechnung die Angestelltenstätte nebst Ergänzungsmitgliedern verteilt. Jede Vorschlagsliste erhält so viel Mitgliedschaften von jeder Arbeitnehmergruppe zugewiesen, als bei der gesonderten Berechnung Höchstzahlen auf sie entfallen. Bei der Verteilung der Arbeiterschaft sind nur die der Arbeitnehmergruppe, bei der Verteilung der Angestelltenstätte nur die der Angestelltengruppe der einzelnen Liste zugehörigen Bewerber zu berücksichtigen.

Wahl des Gesamtbetriebsrates.

Da derselbe sich auf die Einzelbetriebsräte aufbaut, mag die Besprechung dieses Wahlvorganges bis nach der Wahl hinausgeschoben werden. Ebenso wird dann auch die Wahl des Betriebsausschusses besprochen.

Wahl des Betriebsmannes.

Für das Wahlrecht, die Wahlbarkeit und das Wahlverfahren gelten dieselben Bestimmungen wie für die Wahl der Betriebsräte, jedoch mit folgenden Abweichungen: Die Wahl erfolgt geheim nach dem Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. An die Stelle des Wahlvorstandes tritt der Wahlleiter, den der angehende Betriebsmann eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit zu bestellen hat. Bei der gemeinsamen Betriebsmannswahl leitet der älteste Arbeitnehmer des Betriebes bei der Wahl von zwei Betriebsräten je der älteste Arbeitnehmer der betreffenden Gruppe die Wahl. Maßgebend ist nicht das Lebensalter, sondern das Dienstalter im Betriebe.

Die für uns wichtigsten Bestimmungen sind hier in gebrogener Form aufgeführt worden. Die Beschriftung mit diesen Gesetzesbestimmungen ist für unsere funktionäre, Vertrauensleute und Betriebsräte von zwingender Notwendigkeit. Wichtig ist, auch die kleinen Dinge zu beobachten, weil sehr leicht aus Unbedachtheiten nachher Streitereien entstehen können.

Die erforderlichen Formulare sind von unserer Verbandszentrale zu beziehen. Sie bieten Gewähr dafür, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

An unsere Kolleginnen und Kollegen ergeht der Aufruf, daß sie, wenn sie das Vertrauen ihrer Mitarbeiter als Bewerber auf unsere Vorschlagsliste setzt, sie ihre Stimmungsverklärung abgeben und nicht aus kleinstlichen Gründen zurücktreten. Vor allen Dingen müssen die bisherigen Betriebsräte, wenn es eben möglich ist, in die neue Wahlperiode übernommen werden. Sie haben in den verlorenen Jahren wertvolle Erfahrungen gesammelt, die neue Vertreter erst erarbeiten müssen.

Die Betriebsrätefähigkeit mag manchmal bitter und schwer sein, muß aber von den Seiten aus unseren Neuen übernommen werden, weil dadurch unsere Ideen hineingetragen werden in den Betrieb und so in die praktische Wirklichkeit umgesetzt werden. B. L.

Die gleitende Lohnskala.

Von Reichsminister Dr. Brauns

Steuerung und Lohnkämpfe rücken die Frage der Anpassung der Löhne und Gehälter an die jeweiligen Lebenshaltungskosten in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Reichsministerium, als die für die Lohnpolitik zuständige Stelle, hat diesem wichtigen Problem selbstverständlich ernsteste Beachtung geschenkt und ist allen Vorschlägen und Versuchen eingehend und unvoreingenommen nachgegangen. Die Bezeichnung der Beamtengehälter blieb dabei außer Betracht, weil für diese besondere Gesichtspunkte in Frage kommen, für die das Reichsministerium nicht schlechthin zuständig ist, die deshalb auch in diesem Artikel unerörtert bleiben. Das Reichsministerium ist bei seinen Untersuchungen zu der Überzeugung gekommen, daß in der gleitenden Lohnskala ein berechtigter Gedanke steckt, der unter Verhältnissen wie den heutigen viel Gutes wirken kann, wenn man nur das Problem in seinem inneren Wesen richtig erkennt und sich vor einer kritiklosen und mechanischen Anwendung hüte.

Die Lösung zeigt zunächst einen zuverlässigen und vertrauenswürdigen Maßstab der wechselseitigen Leistung voraus. Ein solcher dürfte durch Einbeziehung weiterer Bedarfsgüter, insbesondere auch der Kleidung, in den Monatsteuerungen sind er jetzt gewonnen sein.

Die einseitigen Beklaimungen der gleitenden Lohnskala verlangen nun, daß die Löhne diesen Steuerungszahlen in regelmäßigen, etwa monatlichen, Zwischenräumen ohne weiteres angepaßt werden. Sie vergegen hierbei, daß noch wichtige andere Umstände für die Lohnhöhe bestimmend sein müssen. Es ist nicht möglich, die wirtschaftliche Lage eines Industriezweiges oder der gesamten Volkswirtschaft in ihrer Auswirkung auf die Lohnhöhe völlig auszuschließen. Eine rein mechanische Anpassung der Löhne würde es beispielsweise unmöglich machen, den Arbeitern den gerechtigten Anteil an einer günstigen Konjunktur einzuräumen oder umgekehrt einer zeitweiligen Bedeutung eines Gewerbezweiges Rechnung zu tragen. Schön deshalb würde die gleitende Lohnskala neue Tarifverhandlungen, in denen der Anteil des Kapitals und der Arbeit am Produktionsertrag neu geregelt werden kann, niemals völlig erlegen können.

Ein weiteres lohnpolitisches Bedenken: Welcher Zeitpunkt und welcher Lohn soll der August 1922 für die Skala genommen werden? Der jeweils gegebene Zustand kann nicht ohne weiteres als richtig oder gerecht bezeichnet werden. Durch die Einführung der gleitenden Lohnskala würde er aber vereinigt, für eine Arbeitgeber- oder Arbeitnehmergruppe je nach den Umständen ein Vorteil, für die andere ein Nachteil. Das Reichsministerium hat für eine Reihe typischer Berufe vergleichende Berechnungen angefertigt, in denen die tatsächlich gezahlten Löhne je nach der gleitenden Tarifverhandlung zu-

zählenden gegenübergestellt werden.* Aus dieser Statistik ergibt sich, daß die Kurve der wirklich gezahlten Löhne über die Kurve der gleitenden Lohnskala in vielen Fällen weit hinausgeht. Es wäre aber falsch, hieraus ohne weiteres auf einen unbillig hohen Lohn der beteiligten Arbeitnehmer zu schließen. Der Grund kann vielmehr darin liegen, daß der Lohn zu Beginn der gleitenden Skala zu niedrig stand und daß dieser Nachteil inzwischen ausgeglichen worden ist. Ein solcher Ausgleich kann aber nicht nach Zeit und Ausmaß mechanisch vorgenommen werden. Er hängt vielmehr von besonderen und allgemeinen wirtschaftlichen — unter Umständen auch politischen — Voraussetzungen ab. Allerdings zeigt die erwähnte Tabelle auch, daß bei angemessenem Ausgangslohn beide Kurven trotz geringerer Überhöhnungen, im Gesamtergebnis doch übereinstimmen. Bei Einführung der gleitenden Lohnskala wäre also besonders genau zu prüfen, ob der zugrunde gelegte Lohn den Verhältnissen wirklich entspricht. Gerade dieser Gesichtspunkt, der den hohen Wert einer zuverlässigen Lohnskala ist, zeigt, daß in den bisherigen Ausführungen über die gleitende Lohnskala meist übersehen worden.

Nicht unberechtigt erscheinen auch schließlich Einsände, die vom Standpunkt der Preispolitik aus gegen die gleitende Lohnskala erhoben werden. Bei automatischer Anpassung der Löhne an steigende Preise entfallen wertvolle Hemmungen gegen die Preiserhöhung. Automatisches Sinken der Löhne mit den Preisen aber könnte die unter Umständen notwendige Attempause zur wirtschaftlichen Erholung der Arbeitnehmer ausschalten.

Wenn demnach eine rein automatische Anwendung der gleitenden Lohnskala sich nicht empfiehlt, wie soll dann dem unverkennbaren Bedürfnis nach Anpassung der Löhne

wenn die Menschen es fertig brächten, sich klarer auszudrücken und sinnlose oder gar irreleitende Schlagworte zu vermeiden? Wer z. B. das Wort "Betriebsgefahr" liest, denkt sofort an schlagende Wetter, Blechweideröffnung usw., kurz an körperliche Schädigung des Arbeitnehmers zufolge seiner beruflichen Tätigkeit in einem Betrieb. Neuerdings aber verbinden die Arbeitnehmer mit diesem Worte einen andern Sinn, wobei an folgendes gedacht wird.

Es kommt oft vor, daß der Arbeitnehmer zwar fähig und willig ist, seinem Arbeitgeber die geschuldeten Dienste zu leisten, daß aber der Arbeitgeber diese Dienste nicht annimmt, weil er keine Verwendung dafür hat, beispielsweise wenn sein Betrieb infolge Rohrenmangels oder in Folge einer Überschwemmung stillsteht. Hierbei sind drei Fälle zu unterscheiden.

1. Der Arbeitgeber kann die Dienste nicht annehmen aus Gründen, die er selbst verursacht hat. Beispiel: Er hat es verabsäumt, sich mit Kohlenstoff einzudecken, oder er hat sich selbst seine Fabrikgebäude in Brand gesetzt.

2. Der Arbeitgeber kann die Dienste nicht annehmen aus Gründen, die der nicht beschäftigte Arbeitnehmer selbst verursacht hat. Beispiel: Der Arbeitnehmer (nicht einer seiner Arbeitskollegen) hat sein Werkzeug selbst zerstört oder das Kesselfhaus in die Luft gesprengt.

3. Der Arbeitgeber kann die Dienste nicht annehmen aus Gründen, die weder er noch der Arbeitnehmer verursacht hat. Beispiel: Eine Sägemühle liegt still, weil die Arbeiter des Elektrizitätswerkes streiken.

Die Beurteilung der Fälle 1 und 2 ist völlig klar. Es wird niemand bestreiten, daß im ersten Falle der Lohn weiter zu zahlen ist und im zweiten nicht. Dagegen muß Fall 3 näher ins Auge gefaßt werden. Dabei ist von der heutigen Rechtslage auszugehen. Nach der richtigen — hier nicht näher zu begründenden — Auffassung ist in diesem Falle der Arbeitgeber im sogenannten Annahmeverzug. „Der Gläubiger kommt in Betrag, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt“ (§ 293 BGB). Folge dessen muß der Arbeitgeber für diese Zeit weiterzahlen.

Manche Theoretiker — z. B. der bekannte Arbeitsrechtler Prof. Dr. Dietmann — haben sich so ausgesprochen, und auch manche Gerichte haben so entschieden. Insofern gehen die Ansichten weit auseinander. Wenn ich heute bei einem deutschen Gericht einen Prozeß in dieser Sache anhängig mache, kann ich nicht wissen, wie die Entscheidung ausfallen wird, es sei denn, es wäre mir bekannt, daß das Gericht sich auf eine bestimmte Meinung festgelegt hat. Diese Rechtsunsicherheit in Theorie und Praxis ist nicht zu ertragen. Das ist Grund genug zu verlangen, daß im künftigen Arbeitsrecht eine Regelung getroffen wird.

Wenn einige Rechtsgelehrte verlangen, daß hierbei die sogenannte Sphärentheorie angewendet werden soll, so ist nach meiner Auffassung an sich nichts dagegen einzuwenden. Eine Charakteristik der Sphärentheorie erübrigt sich hier: Nur das eine muß gesagt werden: Auf unser Fall angewendet, bedeutet sie, daß der Arbeitgeber dann den Lohn weiter zu zahlen hat, wenn die Verhinderung der Annahme der Arbeit auf einem Umstande beruht, der auf Seiten des Arbeitgebers liegt oder mit andern Worten aus der Betriebsphäre stammt. Dadurch soll keine Verpflichtung zur Weiterzahlung bestehen, wenn die Verhinderung aus einem Grunde stammt, der auf Seiten oder in der Sphäre des Arbeitnehmers liegt, also z. B. infolge des Vertrüdens oder längerer Krankheit des Arbeitnehmers. Dem kann man grundsätzlich zustimmen, aber es kommt auf die Anwendung der Theorie in den einzelnen Fällen des Prozesses an. Worauf es ankommt, ist die Frage, was als Betriebsphäre zu betrachten sei oder — wenn man so will — ob nicht in einzelnen Fällen der Arbeitgeber von seiner Pflicht der Weiterzahlung des Lohnes frei werden soll. Meines Erachtens können keinerlei Ausnahmen zugestanden werden, und zwar aus folgenden vier Gründen:

1. Tritt ein Fall der gedachten Art ein, so entsteht immer ein Schaden. Das Problem lautet nicht, wie Schaden verhindert werden soll, sondern wer den Schaden zu tragen hat: Der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer? Nun ist tatsächlich fast immer der Arbeitnehmer der wirtschaftlich schwächeren Teil. Daher liegt die Berechtigtheit es wünschenswert erscheinen, daß der Arbeitgeber den Schaden auf seine starken Schultern nimmt. Eine solche Regelung entspricht auch dem Artikel 157 unserer Reichsverfassung, wo es heißt, die Arbeitskräfte stehen unter dem besonderen Schutz des Reiches.

2. Für die Dauer des Arbeitsvertrages muß sich der Arbeitnehmer zur Verfügung des Arbeitgebers stellen. Er begibt sich damit im weiten Umfang der Möglichkeit, anderwärts etwas zu erwerben. Als Gegenleistung muß man vom Arbeitgeber verlangen, daß er den Verdienst des Arbeitnehmers absolut sicherstellt, wie ja auch der Arbeitnehmer die absolute Pflicht hat, seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Die Tatsache, daß er die Arbeitsleistung nicht verhindern kann, darf den Arbeitgeber von seiner Lohnzahlungspflicht nicht befreien.

3. Der Abschluß des Arbeitsvertrages ist für den Unternehmer eine Unternehmerfunktion, d. h. nicht nur eine betriebsorganisatorische Maßnahme, sondern auch ein wirtschaftliches Wagnis. Wenn er sich verspätet, d. h. wenn er Arbeitskräfte einstellt, die er später für längere oder kürzere Zeit wider Erwarten nicht verwenden kann, so ist das sein eigener Schaden. Er würde ja auch die Arbeitnehmer nicht besser entlohnen, wenn er ein ungünstig gutes Geschäft gemacht hätte.

4. Weshalb soll man endlich die Arbeitskraft schlechter behandeln als eine Ware? Kauft der Unternehmer eine Ware und kann er später die Ware nicht verwenden (der Wirt kann das Bier nicht verwerten, weil die Kellner streiken), so ist es selbstverständlich, daß er trotzdem zu-

Warum brauchen wir den „Deutschen“?

Die Schwierigkeiten für die Zeitungsbetriebe werden immer größer. Gegen 200 Tageszeitungen sind infolge finanzieller Schwierigkeiten im Deutschenland schon eingegangen bzw. mit anderen Zeitungsbetrieben verschmolzen worden. Es zeigt sich immer deutlicher, daß wir uns auf dem Gebiete des Zeitungswesens mehr und mehr amerikanischen Zuständen nähern. Deutlicher gesprochen heißt dies, daß die ganze Presse sich in letzter Zeit nur noch in den Händen großkapitalistischer Trusts und Konzerns befinden wird. Die ganze bürgerliche Presse befindet sich heute schon fast durchweg in den Händen Titanes und anderer kapitalistischer Unternehmungen. Angesichts dieser Tatsachen wird es den Arbeitnehmern immer schwerer, in der Offenheit ihrer Meinung offen Ausdruck zu geben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich durch seine Tageszeitung

„Der Deutsche“

ein Organ geschaffen, durch welches er zu jeder Zeit seine Meinungnahme zu allen politischen und wirtschaftlichen Fragen in geeigneter Weise veröffentlichen kann. Wollen wir diese Zeitung aber erhalten und unsere Position im öffentlichen Leben festigen, so muß „Der Deutsche“ viel zahlreicher gelesen werden. Dazu u. bestelle jeder den „Deutschen“, der mit uns eintritt für

Freiheit und Recht im Pressewesen — Stärkung unserer Sache im öffentlichen Leben — unsere gesamte Bewegung überhaupt!

und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung Rechnung getragen werden?

Dadurch, daß man das System der gleitenden Lohnskala mit dem System einer kurzfristigen schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung verbindet. In diesem Sinne habe ich schon in meiner Statistik im Februar 1921 angeregt, in den Tarifverträgen Schiedsgerichte zu vereinbaren, die in kürzeren regelmäßigen Abständen die Lohnhöhe auf Grund der Indexzahlen nachprüfen. Diese Schiedsgerichte hätten zunächst die lediglich unter Zugrundeziehung der Indexzahlen begründete Lohnänderung festzustellen, dann aber den Tarifparteien die Möglichkeit zu geben, über sonstige Umstände, die etwa eine abweichende Lohnfestsetzung notwendig machen, zu verhandeln und sich zu einigen. Sollte eine solche Einigung nicht erzielt werden, so könnte das Schiedsgericht einen Spruch abgeben. Es läßt sich sogar die Frage aufwerfen, ob sich die Parteien nicht innerhalb gewisser Grenzen einem solchen Spruch im voraus freiwillig unterwerfen könnten. Wenn auch auf diesem Wege Verhandlungen und Kämpfe nicht vollständig ausgeschlossen werden, weil keine automatische Regelung erfolgt, so würde doch die häufigste und wichtigste Streitfrage: diejenige über die Höhe der Teuerung, ausgegliechen und damit der Wirtschaftsfrieden innerhalb der möglichen Grenzen besser gesichert werden.

Betriebsgefahr.

Dem „Deutschen“, Berlin, entnehmen wir nachfolgende beachtenswerte arbeitsrechtliche Plauderei des beim Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften tätigen Kollegen Wilhelm Hartschel:

Wie viele Mißverständnisse, wieviel an nutzloser Vergeudung von Kraft und Zeit könnte gespart werden,

* Eine abstrakttere Darstellung der Ergebnisse und des Problems der Lohnskala überhaupt soll bewußt im „Deutschen“

Annahme der Ware verpflichtet ist. Wie könnte man es rechtfertigen, daß angesichts dieser Machtslage für die Arbeitskraft eine Ausnahme gemacht würde?

Aus diesen Gründen sind alle Ausnahmen grundsätzlich abzulehnen: Jedoch müssen wir uns noch mit zwei Ausnahmen besonders befassen:

1. Soll der Arbeitgeber von der Pflicht, den Lohn weiterzuzahlen, frei werden, wenn der Arbeitnehmer zu folge eines Beschlusses seines Arbeitgeberverbandes ausgesperrt hat?

2. Soll der Arbeitgeber von der Pflicht, den Lohn weiterzuzahlen, frei werden, wenn in seinem Betrieb ein Teilstreik ausgebrochen ist?

Wer beides zugleich bejaht, misst mit ungemeinem Maße. Denn das eine Mal will er dem Arbeitgeber eine Entlastung gewähren, weil nicht einer, sondern weil auch noch andere Schaden anrichten. Das andere Mal will er die Lage des Arbeitnehmers erschweren, weil nicht er, sondern weil ausschließlich andere ihm Schaden zufügen. Darüber hinaus aber ist folgendes zu sagen:

Zu 1. Diese Auffassung ist ein Irrtum. Der Arbeitgeber ist nicht unbedingt verpflichtet, dem Beschluss des Arbeitgeberverbandes Folge zu leisten. Wie absurd die Forderung ist, ergibt sich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Wehrkampf des Arbeitgeberverbandes möglicherweise einstimmig gefasst ist. Warum soll der Arbeitgeber lediglich deshalb frei werden, weil er nicht allein ausspielt, sondern auch die andern mit ihm? Streng genommen, handelt es sich hier überhaupt nicht um einen Fall der Art, mit der wir uns hier beschäftigen. Denn das ist weniger ein Fall der zufälligen Unmöglichkeit der Verwertung der Leistung als ein Fall der durch den Arbeitgeber selbst verschuldeten Unmöglichkeit.

Zu 2. Es ist nicht erfichtlich, weshalb der Fall des Teilstreiks eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen soll. Nehmen wir an, die Heiz- und Wasseraufgaben treten. Was geht das die übrigen Arbeiter, so geht das die Angestellten an? Ja, es ist möglich, ob sich der Teilstreik gegen den arbeitswilligen Teil der Arbeitnehmer richtet, etwa gegen die christlichorganisierten Arbeiter. Diese Streiks — so oder so — zu beheben, ist nicht Sache der Arbeitswilligen, sondern des Unternehmers. Sorge und Verantwortung für den Gang des Betriebes, also auch Sorge und Verantwortung für die Verhütung von Streiks, hat er zu tragen und, wenn es ihm nicht gelingt, sich mit einem Teil seiner Arbeiter zu einigen, so muß er die Folgen auf sich nehmen.

Man muß dabei bleiben, daß dem Arbeitgeber das ganze Risiko aufgebürdet wird, das aus der Betriebsosphäre kommt, und zwar ist die Last des Arbeitgebers geistlich so festzulegen, daß sie nicht abgedeckt werden kann. Diese Frage kann einheitlich geregelt werden, weil die Dinge überall gleich liegen und ortsliche, berufliche oder betriebliche Sonderheiten keine Rolle spielen. Sie muß einheitlich geregelt werden, weil die Arbeitnehmer in manchen Dingen und in manchen Wirtschaftszweigen zu schwach ist, um Rechte im Wege der freien Vereinbarung zu erringen oder zu behaupten, wie ja auch die klägliche Schlußbestimmung des § 616 BGB. in der Praxis oft durch die Regel: „Nur geleistete Arbeit wird bezahlt“, zunächst gemacht wird.

Allgemeine Rundschau.

Plattner Weber.

Am 29. Januar v. J. verstarb in Bonn, nach einem schweren Leben, Pfarrer Dr. Weber, der Vorsitzende des Kriegsverbandes der evangelischen Arbeitervereine. Der Verstorbene, der ein Alter von 75 Jahren erreichte, gehörte zu den herausragendsten Persönlichkeiten des deutschen sozialen Lebens. Mit ihm ist ein warmherziger Freund der christlichen Gewerkschaften von uns gegangen. Als Pfarrer in M. Gladbach wirkend, sah er die soziale Not in diesem Industriegebiete. Stotzend und helfend war er zur Stelle, wo immer nur benötigt wurde, diese Not zu bannen oder zu lindern. Nur erkennend, daß die Befreiung der Arbeiter aus unwürdigen Verhältnissen in erster Linie das Werk der Arbeiter selbst sein müsse, galt seine besondere Lust an Selbsthilfeaktivitäten der Arbeiter, den Gewerkschaften. Pfarrer Weber war dabei, als im Jahre 1894 der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter begründet wurde; er war dabei, als der Gewerksverein im Vorjahr in Beldorf die letzte Generalversammlung abhielt. Seit langem ging sein Sangkreis der christlichen Gewerkschaften vorüber, ohne daß nicht Pfarrer Weber per Stelle war. Daß er sonst nie paßte, bestreitend, von Herzen zu Herzen! Sozusagen kongregationalistisch wird das Bild vergeßlich sein, wo sich der alte Weber an seine Freunde von der Christlich-nationalem Arbeiterbewegung mit einer ernsten, von Begeisterung durchdrückten Ansprache und Begrüßung wendet! Wie folgt redete der Verstorbene von der Entwicklung und dem Aufstieg der christlichen Gewerkschaftsbewegung! Ganz glücklich war er über den Untergang. Was die Bewegung erzielte, das berührte auch ihn, das Gefühl unserer Bewegung war auch ihm wichtig. Mit allen Freuden eines Freunds war er mit der christlichen Arbeiterbewegung verbunden. Einen freudigen Abschied brachten wir nicht ausfinden. Ein ehrliches Urtheil wird dem würdigen Pfarrer in der christlichen Gewerkschaftsbewegung bleiben, auch wenn lange die Minuten vergangen sind, in der Vorstand des Gewerksverbandes dem sozialen Gewerkschaften als legitime Größe auf das Grab legte.

Die Konjunktur in der Steing. (Aus dem Arbeiterschiffblatt Nr. 3, 1922.)

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hat im letzten Jahre, wenn auch in etwas geringerem Umfang als in den letzten Jahren des vergangenen Jahres weitere Fortschritte gezeigt. Wenn ich auch durch die schlechte Leistung des Wirtschaftsministers im

Preise ermäßigen konnten, so sind doch andererseits so starke Preissteigerungen eingetreten, daß im Gesamthaushalt der Familie eine Versteuerung eintrat. Nach den Feststellungen des St. R. A. denen die Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und die Wohnungsniere zu Grunde liegen und für die zum Vergleich die Kosten für die gleichen Lebensbedürfnisse 1913/14 gleich 100 gesetzt wurden, ist die Steigerungsrate für die Lebenshaltungskosten vom Dezember 1921 zum Januar 1922 von 1550 auf 1640, demnach um 5,8 vom Hundert gestiegen. Gegenüber Januar 1921 bedeutet dies eine Steigerung um 73,7 v. H., gegenüber Mai, dem billigsten Monat des vergangenen Jahres, um 86,4 v. H.

Weniger stark als im Vormonat trugen im Berichtsmonat Erhöhungen der Ausgaben für Heiz- und Beleuchtstoffe zu der Steigerung der Lebenshaltungskosten bei. Die Wohnungsniere haben sich in einer Reihe von Erhebungsgemeinden erhöht. Stärker aber war die Steigerung der Kosten für den Ernährungsbedarf. Die Endriffer für die Ernährungsausgaben allein stieg von 2088 auf 2219, oder um 6,3 v. H. (gegenüber Januar 1921 um 75,4 v. H., gegenüber Mai 1921 um 92,6 vom Hundert). Billiger wurden im Vormonat nur Fette, deren Preise sich bis Mitte Januar recht erheblich ermäßigen konnten, insbesondere über sehr niedrig angezogen haben. Dagegen wurden in einer größeren Reihe von Erhebungsgemeinden Fett und fast allgemein Rindfleisch, Filet, Butter, Kartoffeln und Gemüse wesentlich teurer. Die Preissteigerung für die sonstigen Lebensmittel war nicht einheitlich. Die Preise sowohl für Feinkostwaren wie für Hühnchenfleisch, Schweinfleisch und Eier haben teils zu teils abgenommen.

Seit einer Reihe von Monaten war die Entwicklung der Lebenshaltungskosten innerhalb des Reichs recht gleichmäßig. Im Berichtsmonat ist sie dagegen weniger einheitlich gewesen; in einigen wenigen Gemeinden trat sogar eine allerdings nicht erhebliche Ermäßigung der Lebenshaltungskosten ein.

Nachtrag chancenlose Kriegsteilnehmer!

Rentenansprüche irgendwelcher Art, die auf Grund einer erlittenen Dienstbeschädigung zu erheben sind, müssen zur Vermeidung des Ausclusus innerhalb zweier Jahren nach dem Inkrafttreten des Reichsversorgungsgesetzes angemeldet werden. Diese Frist läuft am 31. März d. J. ab. Kriegsteilnehmer, die glauben, irgend eine Dienstbeschädigung erlitten zu haben, müssen daher sofort ihre Rentenanträge beim zuständigen Versorgungskomitee stellen. In Zweifelsfällen wende man sich zwecks näherer Auskunft an die Landesselbstverwaltung oder die Reichsgerichtsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NU. 18.

Aus unserer Industrie.

79 neue Aktiengesellschaften. Aktiengründungen 1921.

In der deutschen Textilindustrie wurden im Jahre 1921 insgesamt 55 neue Aktiengesellschaften mit 226 Millionen Mark Aktienkapital gegründet. Besonders lebhaft war die Gründungstätigkeit im vierten Quartal, in dem allein 24 Aktiengesellschaften mit 80 Mill. M. Kapital ins Leben gerufen wurden. Die Gesamtheit des investierten Kapitals der bereits bestehenden Aktiengesellschaften war sehr erheblich. Im Jahre 1921 erhöhten 206 Aktiengesellschaften der Textilindustrie ihr Kapital um nicht weniger als 813 Mill. M. Entsprechend dem erhöhten Kapitalbedarf war auch hier die Zunahme im vierten Quartal besonders stark: 65 Gesellschaften vermehrten ihr Aktienkapital um 342 Mill. M.

In den Bekleidungsindustrie entstanden 1921 insgesamt 24 neue Aktiengesellschaften mit 90 Mill. M. Kapital, davon im vierten Quartal 11 mit 58 Mill. M. Kapitalerhöhungen jenseit bei 21 Unternehmen statt, und zwar um 86 Mill. M., auf das letzte Quartal entfielen davon sechs Erhöhungen um 30 Mill. M.

Die Lage des Deutschen Webstoffgewerbes.

Die Lage des Deutschen Webstoffgewerbes ist die vielleicht gelegten Defizitäten, es werde ein Rückgang in der Konjunktur eintreten, unbegründet gewesen sind. In allen Zweigen des deutschen Webstoffgewerbes ist fast ausnahmslos jetzt zu tun. Haben teilweise Einschränkungen stattgefunden, so sind diese wieder aufgehoben worden. Die Stärke und Wirkungsabteilungen haben für das Ausland enorm große Märkte in Händen. Die Leinenindustrie soll für Nordamerika große Orders empfangen haben. In den Fabriken für wollene und halbwollene Herren- und Damen-Webstoffe liegen gleichfalls anfangsreiche Bestellungen, trotz der erhöhten Preise, vor.

Die Konjunktur in der internationalen Textilindustrie.

Die Berichte aus den Textilindustrien der überseeischen Länder, besonders aus Süd- und zum Teil auch aus Nordamerika, zeigen, daß trotz der weiteren Einwirkungen europäischer Erzeugnisse die Beschäftigung eine verhältnismäßig günstige ist.

Die Städte mit Wirkungsabteilungen in den verschiedensten Staaten, die bedeutend sehr große Mengen britischer Stoffe importieren, führen alle ihre Maschinen laufend beschäftigt, während der Verkehr in der Seidenindustrie erfüllt geworden ist. Die Krise in der

japanischen Textilindustrie ist noch nicht verhakt worden. Dänemark sendet wenige günstige Nachrichten, während in Schweden und Norwegen der Geschäftsgang als ziemlich befriedigend zu bezeichnen ist. Im Russland geht das Geschäft jetzt besser, ebenso in Spanien. Die nordfranzösische Wollindustrie sowie die Wirkungsabteilungen Frankreichs haben noch gut zu tun, während die Spanien- und Italienindustrie Klage führt. In den USA schafft der Geschäftsvorleiter gegen das Vorjahr vermindert. Die Geschäftslage des deutschen Webstoffgewerbes bleibt trotz der steigenden Rohstoffpreise und der dadurch bedingten teureren Warenpreise eine befriedigende. Die Baumwollindustrie ist in allen ihren Teilen voll beschäftigt, ebenso haben die Leinenfabrikation, denen erfreulicherweise der Rohstoff jetzt in hinreichendem Maße zur Verfügung steht, gut und zu lohnenden Preisen zu tun. Die Baumwollindustrie arbeitet normal. Für Herren- und Damenkostümfabrikation besteht unverändertes Bedürfnis, die selbst durch die stark gesunkenen Preise nicht gekämpft wird. Die Woll- und Seidenwarenfabrikanten, welche noch mit älteren Ordnung übermäßig beschäftigt sind, erhalten täglich neue Aufträge und zwar zu sehr hohen Preisen. Wenngleich der Verkehr in der Seidenindustrie etwas ruhiger geworden ist, so hat dieser Zweig noch immer Vollzug zu tun. Die Textilindustrie bleibt noch verhältnismäßig günstig beschäftigt.

Literatur.

Gibt du schon folgende Schriften?

Wenn nicht, dann wird es höchste Zeit, daß du sie bestellst. Kein Gewerkschaftler, ganz besonders kein Gewerkschaftsleiter oder Betriebsmann darf ohne diese Schriften sein: Dr. Theodor Brauer, „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft“. Die Schrift bedeutet einen neuartigen Versuch, die Gewerkschaftstätigkeit in das Getriebe der Wirtschaft organisch einzugliedern. Am Kernpunkt stehen Richtlinien, welche der Verfasser für die Praxis der christlichen Gewerkschaften aufstellt. In eingehenden Ausführungen setzt sich der Verfasser mit dem verhängnisvollen Einfluß von Karl Marx auf alle Gewerkschaftstheorien auseinander. Damit klassenmenschlich wird der Gewerkschaftsmeister entgegengesetzt.

Preis einzeln 3,50 M., bei mehreren Exemplaren 3,— M.

„Leitfaden für Betriebsratsmitglieder“, zweite verbesserte und ergänzte Auflage. Über diese Schrift ist leider so viel Unzertümmeltes geschrieben worden, daß es nicht notwendig ist, die Vorzüglichkeit dieses Buches noch besonders hervorzuheben. Ohne dieses wichtige Handbuch ist das Wissen eines Betriebsratsmitgliedes, besonders aus den christlichen Gewerkschaften, unvollständig.

Preis einzeln 4,— M., bei mehreren Exemplaren 3,40 M.

„Wirtschaftliches Arbeitnehmerjahrbuch 1922“ erschienen im Volkerverlag für Wirtschaft und Verkehr in Stuttgart. Auf dieses Buch möchten wir besonders diejenigen Kollegen hinweisen, denen ein Jahrbuch nicht mehr geliefert werden konnte. Da der Inhalt dieses Buches wesentlich von unserem Jahrbuch abweicht (Notizraum ist nicht vorhanden), in knapper, jedoch überzeugender Form viel Wissenswertes über die gesamte Privat- und Volkswirtschaft (Staatswirtschaftsrecht, Verbände, Parteien, Bildungswesen usw.) bringt, können wir dieses Jahrbuch, als eine hervorragende Ergänzung zu unserem Jahrbuch, allen Kollegen, besonders den führenden, wärmstens empfehlen.

Preis einzeln 13,— M., (statt 15,— M.), mehr als fünf Stück je 11,— M.

Zu beziehen durch den christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbezirk Württemberg.

Adressenänderung: Die Adresse der Bezirksleitung für Württemberg lautet: Hermann Kammerer in Stuttgart, Urbanstr. 49, Telefon Nr. 10966.

Adressenänderungen.

Bezirk Bremen: Hohenlimburg (Westfalen). Vor. Ernst Engel, Hagenerstraße 45.

Bezirk Sachsen: Greiz im Vogtl. Vor. Ernst Schumann, Siebenhöhe 48, Langenwedendorf b. Greiz (Vogtl.) Vor. Otto Dünnich, Dorfstr. 13. Kassierer: Johannes Lippold, Augerberg 213.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Auf zur Wahl der Betriebsräte! — Zur Vorbereitung der Betriebsratswahlen. — Die gleitende Lohnscale. — Betriebsgesetz. — Allgemeine Rundschau: Plattner Weber. — Die Tauerungstatistik im Reich. (Aus dem Reichsarbeitsblatt Nr. 3, 1922.) — Zeitung chancenloser Kriegsteilnehmer! — Das unserer Industrie: 79 neue Aktiengesellschaften. Aktiengründungen 1921. — Die Lage des Deutschen Webstoffgewerbes. — Die Konjunktur in der internationalen Textilindustrie. — Die Berichte aus den Textilindustrien der überseeischen Länder, besonders aus Süd- und zum Teil auch aus Nordamerika, zeigen, daß trotz der weiteren Einwirkungen europäischer Erzeugnisse die Beschäftigung eine verhältnismäßig günstige ist. — Die Städte mit Wirkungsabteilungen in den verschiedensten Staaten, die bedeutend sehr große Mengen britischer Stoffe importieren, führen alle ihre Maschinen laufend beschäftigt, während der Verkehr in der Seidenindustrie erfüllt geworden ist. Die Krise in der

für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannerstr. 33.

Beilage zur Nummer 10 1922 der „Textilarbeiter-Zeitung“.

Anstalten für die Berufsausbildung von Frauen und Mädchen im Freistaat Sachsen.

Die Fortlämpferinnen für die Gleichwertung der Frauen im öffentlichen Leben würden erstaunt und erfreut sein, wenn sie die mannigfachen Einrichtungen staatlicher und privater Stellen für die Ausbildung von Frauen und Mädchen sehen könnten, die heute in den verschiedenen Teilen des Landes bestehen.

Der Freistaat Sachsen gibt eine Zusammenstellung solcher Einrichtungen bekannt. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung (Dresden) wollte damit den Berufsberatungsstellen Material an die Hand geben. Aber darüber hinaus verdient die Zusammenstellung lebhaftes Interesse. Wir finden alle Möglichkeiten zur Ausbildung von Frauen und Mädchen in den verschiedenen Berufen. Eine reiche Fülle und eine übersichtliche Auswahl liegt in der Schrift vor uns. Über 180 Anstalten und Schulen verzeichnet die Liste. Sie erstreckt sich auf folgende Gebiete: Landwirtschaft, Gärtnerie, Haushaltung, Industrie, Gewerbe, Kunstgewerbe, Textilindustrie, chemisch-technische und medizinische Hilfsarbeit, Handel, Kranken- und Gesundheitspflege, soziale Berufe, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft, Hilfsgebiete der Wissenschaft und Kunst. Die meisten dieser Ausbildungsstätten kommen den Kindern des Mittelstandes zugute, die über die erforderlichen Voraussetzungen (Absolvierung einer höheren Schule usw.) verfügen und die auch eine gewisse Zeit und Geld für ihre weitere Ausbildung verwenden können.

Wir sehen darin keine Bevorzugung, nur die Fortführung alter Gebräuche, die auch heute (trotz dem bekannten Reichskanzlerwort: „Freie Fahrt dem Lüftigen“) noch wenig auf neue Verhältnisse umgestellt sind. Aber wir wissen ja auch, dass gerade der Mittelstand sich vielfach durchschinden muss und dass die frühere Haustochter kaum mehr anzutreffen ist. Auch sie hat ihren Weg in das öffentliche Leben genommen und braucht Vorbildung dazu.

Was uns aber im besonderen interessiert und wir ganz besonders unseren Kolleginnen sagen möchten ist die Ausbildungsmöglichkeit in der Textilindustrie. Es gibt an folgenden Orten Gelegenheit dazu: Plauen (mehrere Schulen), Schwarzenberg, Dresden, Schneeberg, Chemnitz (mehrere), Reichenbach (mehrere), Glashau, Limbach, Großschönau, Meerane, Seifhennersdorf, Auerbach, Freuden, Grünau, Buchholz.

In den meisten dieser Schulen genügt Volksbildung. Nur werden bei einigen Fächern, wie in der Musterzeichner-Abschaltung, besondere Anforderungen gestellt (Talent zum Zeichnen). Die praktische Vorbildung in Webereien ist meist erwünscht.

Ausbildungs-Sonderkurse werden neben dem eigentlichen Unterricht noch besonders abgehalten. Da die Textilschulen (außer freien), keine besondere Frauenberufsschulen sind, werden Frauen und Mädchen in die männlichen Abteilungen mitaufgenommen. Besondere Lehrungsabteilungen sind auch vorhanden.

Was nichts kostet, ist auch nichts“, sagt der Bossmann. So auch hier. Wer die Beiträge für die Ausbildung sind trotzdem nicht hoch.

Wir haben schon oft der beruflichen Erziehung das Wort geredet. Und das möchten wir auch heute wieder. Gerade unsere Industrie braucht Nachwuchs in FacharbeiterInnen. Und da sie immer mehr an weiblichen Kräften hinzuzieht, liegt die Aufgabe jetzt zunächst bei den Frauen. Gerade sie müssten ein Interesse daran haben, in der besseren Fachausbildung eine sichere und bessere Lohnposition zu bekommen. Dann aber auch brächten die Berufskenntnisse an ihr mehr Berufsfreude, an die unsere mechanische Arbeit so arm ist. Gerade die Frau braucht mehr innige Verbindung mit ihrer Arbeit. Wir sehen Tag für Tag mehr, wo diese fehlt und wie der Mensch sich darunter gehalten und darin lebt.

So dürfen wir nicht noch jahrelang weitermachen, wenn wir nicht nur zu einem ewigen Rad, selbst zum öden Mechanismus werden wollen. Es wäre nicht allein für uns, auch für die gesamte Volksgemeinschaft der Tod. Wir alle brauchen persönliche Interessen bei unserer Arbeit (nicht allein den Fabrikant). Gibt uns nicht auch das Betriebsratgesetz die Handhabe, zu besserer Verbindung mit unserer Tätigkeit zu kommen, gibt uns nicht die berufliche Tüchtigkeit eine ganz andere Stellung zum Arbeitsprozess? Wohlan, greifen wir nicht allein noch Möglichkeiten, halten wir sie fest, bilden wie uns fachlich mehr aus. Die Gleichberechtigung der Frauen steht nicht nur auf dem Papier, nein, sie wird zur Praxis, wenn die Frauen selbst die Überzeugung haben, dass sie Fähigkeiten haben und zum Wohle der Gemeinschaft nutzbringend verwenden wollen.

Es hat immer und es wird immer Gegner der Frauenarbeit im öffentlichen Leben geben. Aber auch sie werden einsehen müssen, dass die Gemeinschaft mit einer durchdringlichen Sicht von Frauen nur profitieren kann. Die Frau selbst aber wird am besten dabei fahren. (Mehrere Auskunft über die Einrichtungen in Sachsen gibt gern das Arbeiterinnenvertretariat.)

Allgemeine Rundschau.

Das Programm des Reichspostministeriums.

Aus dem umfangreichen Programm des Reichspostministeriums führt der Minister dieser Tage im Verkehrsbeirat folgendes kurz an: Die Zuständigkeit der Oberpostdirektionen und der Verkehrsämter wird noch weiter ausgedehnt. Für später kommt die Verminderung der Zahl der Oberpostdirektionen in Betracht. Im Geschäftsbetrieb aller Dienststellen sollen Einfachheit und Wirtschaftlichkeit die Richtlinien bilden. Auf dem Gebiete des Personalwesens ist das vornehmste Ziel volle Inanspruchnahme der Arbeitskräfte und ihre wirtschaftliche Verwendung. Dem großen Mehrbedarf an Personal, der die Einführung des Achttundertages erforderte, ist schon durch eine Regelung vom September 1921 entgegengewirkt, wonach Dienstreisezeit nur zur Hälfte als Arbeitszeit zu bewerten ist. Die Vertretungskosten in Krankheits- und Urlaubsfällen werden auf das unumgängliche Maß beschränkt werden. Endlich sind auf technischem Gebiete noch mannigfache Verbesserungen der Betriebseinrichtungen in Aussicht genommen.

Im Anschluss hieran führte Staatssekretär Dr. Breiden u. a. folgendes aus: Der Funkverkehr mit den Vereinigten Staaten ist durch Abkommen mit der Radio Corporation of America für 30 Jahre sichergestellt. Beschleunigung des Verkehrs ist dadurch erreicht, dass die Vereinigten Staaten eine eigene Reichstation ausschließlich für den Verkehr mit der Funkstelle Nauen für 24 stündigen Betrieb zur Verfügung gestellt haben. Auf deutscher Seite sind zur Hebung des Verkehrs funktelegraphische Zubringelinien für den Funkweg dadurch geschaffen worden, dass die Funkverbindungen zwischen der Zentralfunkstelle Berlin und den größten Handelsstädten Deutschlands und einigen anliegenden Ländern direkt an die Ueberseefunklinien angeschlossen sind.

Ein großer Teil des deutschen Ueberseeverkehrs bedient nach wie vor den Kabelweg, und zwar seit dem Verlust der deutschen Kabel den über England. Nach langen Verhandlungen haben nunmehr die beiden größten amerikanischen Kabelgesellschaften sich bereit erklärt, mit deutschen Gesellschaften gemeinschaftlich den Weiterbau von zwei Kabelverbindungen aufzunehmen. Durchausführbar. Während sich das Kabelabkommen auf Deutschland und die Vereinigten Staaten beschränkt, ist fast gleichzeitig eine weitergehende funktelegraphische Vereinbarung zustande gekommen. Die im internationalen Funkverkehr führenden Gesellschaften haben ein Abkommen über die Anwendung der Funktelegraphie im internationalen Verkehr geschlossen. Die Vereinbarung bezieht sich auf den Austausch technischer Erfahrungen und auf gemeinschaftliches Vorgehen in gewissem Umfang, um eine Zersplitterung der Kräfte und daraus folgende Unwirtschaftlichkeit der großen Funkverbindungen zu vermeiden. Die Beteiligten werden gemeinschaftlich zuerst in Argentinien und Brasilien, später auch in anderen Ländern Südamerikas Großstationen zum Verkehr nach allen Richtungen erbauen und betreiben. Mit Hilfe dieses Abkommens vermag Deutschland seine direkten telegraphischen Verkehrsbeziehungen in Kürze wesentlich zu erweitern.

Aus unserer Bewegung.

Für den Familienlohn.

Nachdem die Aussprache über den Soziallohn in der Textilindustrie im Verbandsorgan veröffentlicht wurde, wird es vielleicht auch einer jungen Kollegin gestattet sein, ihre Meinung darüber zu äußern.

Als ein überaus wichtiger und notwendiger Baustein am Aufbau wahrer Volkskultur ist der Soziallohn anzusehen. Er muss gleichsam als Glücksstern für kinderreiche Arbeiterfamilien bezeichnet werden. Wer diese Meinung nicht vertreibt, der hatte auch noch nie Gelegenheit, hinzuschauen in solche Kreise, bei welchen die Mutter und Hausfrau den ganzen Tag fernsteht, um der Arbeit und dem Verdienst nachzugehen. Die Kinder, stets sich selbst überlassen, werden seelisch und körperlich vernachlässigt. Wie kommt es vor, dass das Kind in frühester Jugend, bei der Abwesenheit der Mutter, den Heim der Sünde und der Leidenschaft in sich aufnimmt. Wie kann es sich geistig entwickeln, wenn es niemand hat, der ihm auf seine kindlichen Fragen antwortet? Wie kann ein solches Kind lernen, Gott zu fürchten, seine Gebote zu halten, wenn niemand Zeit findet, ihm dieses ins Herz zu pflanzen? Holen vielleicht die Lehrer das Verständnis in der Schule nach, oder wird ein solches Kind nicht auch dort zurückgefragt? Und ist es erwachsen und bekommt es die Pflicht, mitzuwissen an der Neugestaltung wichtiger, sozialer Fragen, dann fehlt ihm die Erkenntnis höher, christlicher Ideale. — Was nützen uns schöne Reden über Neukultur und vor allem die Mutter der Familie wieder ausführen? — Geschieht das nicht in erster Linie durch den Soziallohn, wenn es dem Hausvater ermöglicht wird, selbst für die Seinen zu sorgen? Der Familien- oder Soziallohn fördert nicht nur das geistige Wohl einer Familie, sondern auch das körperliche. Mit Freuden wird die Mutter als Hausfrau ihre Pflichten erfüllen. Ordnung und Reinlichkeit werden ihr verhelfen, den Haushalt zu verbessern und hundertfach zu verschönern. Das Heim wird damit jedem Familienmitglied traut und teuer werden. Dadurch wird die heranwachsende Arbeiterjugend viel von Ausbildung bewahrt. Auch der Hausvater wird das Heim wohlinger finden und wird viel weniger der Trunksucht geneigen. Ein friedlicheres Familienleben wird erblühen, zum Aufbau und Gedeihen wahrer Volkskultur.

Wie kann nur ein einziges Diktat unseres Verbandes mit der Zustimmung zurückhalten? Wer glaubt, dass dadurch den übrigen Arbeitern in der Lohnbewegung ein Schlag versetzt würde? Dies wäre ein schlechtes Vertrauen zu unseren Führern. Fest und treu wollen wir doch mit ihnen zusammenarbeiten und einstimmig die Forderungen stellen: Ausreichende Löhne für alle Arbeiter, aber Hilfe und Unterstützung den Bedürftigen. Hilda Kausler, Schriftführerin der Ortsgruppe Wurg.

Ein Prediger für den Familienlohn.

Zu dem in Nr. 5 der „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 4. 2. 22 enthaltenen Artikel: „Gegen oder für den Familienlohn“, möchte ich mich in kurzen Worten äußern.

Die Frage, ob die Zahlung des Familienlohnes bestehen bleiben soll, ist vom sozialen Standpunkt aus zu bejahen.

Die Einführung des Familienlohnes war für die Familienväter, ob mit größerer oder kleinerer sozialpflichtiger Kinderzahl, die größte Wohltat, die ihnen je geleistet werden konnte. Ohne diese müssten jene Familien, wo Vater oder Mutter die einzige treibende Kraft sind, einem langen Siechtum durch Unterernährung verfallen. Woher sollte auch ein Vater seine vier Kinder ernähren können, wenn ihm nicht die Hilfsquelle des Familienlohnes hierbei die grössten Dienste leisten würde? Wenn beispielsweise den 750 M. wöchentlichen Ausgaben nur netto 500 Mark Verdienst gegenüberstehen? Durch die Zahlung der Familienzulage, welche für eine Familie z. B. im Gladbach-Vorort 216 M. wöchentlich beträgt, ist ihnen, wenn auch mit noch vielen Einschränkungen, das Existenzminimum gesichert. An die Anpassung von unbedingt nötigen Bekleidungsstücken kann er jedoch im entferntesten nicht denken.

Angenommen, der Familienlohn käme in Wegfall, so müssten die jetzt bestehenden Akkordlöne, wenn ein Vater mit vier Kindern seinen jetzigen Lohn behaupten will, um ca. 50 Proz. gesteigert werden. Dass letzteres jedoch eine Unmöglichkeit und von Arbeitgeberseite ablehnt wird, brauche ich wohl nicht laut auszuspionieren. Die Folge wäre Streik, welcher ja für den Arbeitgeber von größtem Schaden wäre.

Wer sind nun die Gegner des Familienlohnes? Es sind diejenigen, die keinen Anspruch hierauf haben. Fragt man jedoch, aus welchen Gründen sie dieses System bekämpfen, so wissen sie in den meisten Fällen kein stichhaltiges Material zutage zu fördern. Sie verlangen für gleiche Arbeit gleichen Lohn. Gewiss, du lediger Akkordarbeiter, bekommst du nicht etwa wie der dir gegenüberstehende Familienvater für gleiche Arbeit gleichen Lohn?

Dann hört man sagen: ja, wir wollen auch mal in die Lage kommen, heiraten zu können. Da hast du völlig recht. Ich bin auch ledig und denke zu heiraten. Jener Familienvater hat geheiratet zu einer Zeit, wo noch kein Familienlohn bestand und er nicht mehr verdiente, wie seines Gleichen. Er hat sich rackern und plagen müssen, seine Kinder durch die Not der Zeit zu bringen.

Die Zahlung des Familienlohnes ist eine Errungenschaft des Zeits und wollen wir denen, die Anspruch hierauf haben, die Nutznießung von Herzen gönnen.

Man hört weiter reden, die Verheiraten brauchen nicht mehr zu verdienen wie die Ledigen. Weshalb brauchen sie Kinder in die Welt zu sehen, wenn sie finanziell nicht gefestigt sind, das sie dieselben auch ernähren können?

Sa, es ist bedauerlich, solche Redensarten hören zu müssen. Hierin erkennt man die sittliche Verkommenheit unserer Zeit. Würden alle Menschen nach diesen Grundlagen handeln, so hätten wir bald keinen gefunden Nachwuchs mehr und das herrliche, wenn auch jetzt schwer bedrangte Vaterland würde langsam einen so moralischen Tiefstand erlangen, wie er heute noch bei den Helden und Wilden fernerer Länder üblich ist. Denke mir an Frankreich. Frankreich hatte zur Zeit der Trennung von Staat und Kirche ungefähr so viel Einwohner wie Deutschland. Und wie sieht es heute aus? Der Geburtenrückgang war so stark, das Frankreich heute kaum die Hälfte der Personenzahl Deutschlands zählt.

Die Frage zu prüfen, auf welche Art und Weise den ledigen Arbeitern durch Zahlung eines ausgleichenden Lohnes die Gründung eines eigenen Hausesstands sich ermöglichen lässt, überlasse ich den Verbandsleitungen. Hierfür einen Modus zu finden, durfte sicherlich nicht leicht sein.

Johann Görigse-Hehn.

Konferenz des Sekretariatsbezirks Emsdetten.

Vorwärts und Aufwärts! In diesem Jetzen stand unsere legte Sekretariatskonferenz.

Vertreten waren fünf Drei mit 5492 Mitgliedern. Aus dem Gejätzbericht interessiert uns besonders folgendes: Im Bereich des Sekretariats sind in den Orten Borghorst, Emsdetten, Greven und Meppen Schulungskurse aufzustellen, in den drei erstmals genannten Orten auch solche für soziale und berufliche Ausbildung mit gutem Erfolg eingerichtet werden. Durch Einrichtung von Haushaltungschulen und Kursen ist den Arbeitern Gelegenheit gegeben worden, sich für ihren zukünftigen Beruf als Hausfrau und Mutter auszubilden zu können. Letzteres haben die einzelnen Gemeindeverwaltungen fast überall voll unterstützt.

Die am 17. Februar zum Abschluss gebrachte Lohnbewegung sieht in ihren Spalten eine Erhöhung von 1,50 Mark pro Stunde ab 13. 2. vor. Sie geht herunter bis zu 58 Pf. pro Stunde für die 14 bis 15-jährigen Arbeitserinner. Hierzu tritt eine einmalige Zulage, die sich zwischen 175 M. und 45 M. berechnet. Ob hierdurch die ganze Leuerung bis zum 1. März abgezahlt sein kann, wird die Zukunft lehren müssen. Die christlich organisierte Arbeiterschaft wird mehr noch wie bisher den Weg der Selbsthilfe gehen müssen. Zur Organisationsmacht muss die Kirchenschaft eingetauchen. Letztere ist eine absolute notwendige Ergänzung des ersten.

Kollege Hecke-Münster sprach über das Thema: „Volksrenerneuerung und Führerproblem“. Rechte geistige Einstellung, Pflichtbewusstsein, Verantwortungsgefühl, zielklares Wollen aller Funktionäre, selbstlose Hingabe an die große Sache, dieses waren die Forderungen, die er hören wurden. Sowar lassen sich, so führte Redner aus, diese großen gewaltigen Ziele nicht gewaltsam erzwingen, sondern sie müssen in harter, zäher Gewerkschaftsarbeit allmälig erreicht werden. Wenn wir uns ein ernstes „Ich will“ vorgelegt haben, werden wir uns durch alle Widerstände hindurch den Weg zum Ziele bahnen.

In einer kurzen Tagung der Arbeitern, die sich dieser Konferenz anschlossen, behandelte die Rednerin, Kollegin Hilda Kausler, das Thema: „Die Arbeitern als Führer in der Gewerkschaftsbewegung“. Ausgaben von ungeheurer Bedeutung und Tragweite habe die Arbeitern und besonders die christliche Arbeitern angemessen erhalten. Im Berufss- und Wissenschaftsleben als Hausfrau und Mutter,

als Erzieherin des kommenden Geschlechtes, sei sie es, von der die Gestaltung der Zukunft wesentlich beeinflußt werde.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Birgden. Zurück zum Gewerkschaftsgeist der Gründungszeit! Am Sonntag, den 5. Februar, veranstaltete unsere Ortsgruppe einen Familienabend. Der große Saal der Schillerkhalle war bis auf den letzten Platz besetzt. Gewerkschaftsleiter Graf aus Bremen begrüßte die Geschworenen und drückte die Hoffnung aus, daß die Ortsgruppe Birgden einen schönen Erfolg mit dieser Veranstaltung haben möge. Das Fest wurde eingeleitet vom Musikverein, der durch einen gut vorgetragenen Eröffnungsmarsch alle Teilnehmer in Festesstimmung versetzte. Von unserer Kollegin Maria Gillesen wurde ein schöner Prolog auf die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung vorgetragen. Im Anschluß daran ergriff Kollege Graf das Wort zu seinem Festvortrag. In begeisterten Worten ging Redner auf die Gründungsjahre unserer Bewegung ein und kennzeichnete an Hand von zahlreichen Beispielen den wahnsinnigen Aufstieg unserer Bewegung nach der Gründungszeit. Aber durch Bekennernut, Pflichtbewußtsein, Standesehre und Opfermut, gepaart mit unermüdlicher Verbeitigkeit, haben es unsere Kollegen und Kolleginnen verstanden, die Organisation vorwärts zu bringen und nach innen und außen zu kräftigen. Er forderte die anwesenden Kollegen und Kolleginnen auf, sich an diesen Vorkämpfern ein Beispiel zu nehmen und den Gründungsgeist in sich aufzunehmen. Viele tausende neue Mitglieder seien durch die Kriegsverhältnisse in die Organisation gestromt und seien die Organisation nur als Lohnbewegungsmaschine an. Aber neben der Lohnfrage haben die Gewerkschafter noch diese andere Fragen auf sozialem und kulturellem Gebiete zu lösen. Wir als christliche Gewerkschafter wissen, daß wir noch schwere Ausgaben zu erfüllen haben, und dass dies nun angepolstert werden muss. Morgeln und Verzagen ist noch niemals die Menschheit gerettet worden. Nur mutige Männer und Frauen, die von glühendem religiösen und sittlichen Glauben getragen sind, vermögen den Weg in eine bessere Zukunft zu bahnen. Und dieser Glaube hatte nun vor zwei Jahrzehnten bestellt, als wir anfingen, die christlichen Gewerkschafter zu gründen. Und dieser alte Gewerkschaftsgeist, den müssen wir wieder hineinadmmern in die Schilde derjenigen, die erst in den letzten Jahren den Anschluß an die Organisation gefunden haben. Wir müssen diesen Geist in unseren jugendlichen Mitgliedern wachrufen, damit wir echte Führer für unsere spätere Toge haben.

Mit Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten und bewiehen durch ihren Beifall, daß dessen Worte den richtigen Ort gefunden hatten. Nun jüngste Gedichte, Musikvorträge, Theaterstücke und Reigen. Diese ließen die Anwesenden noch einige Stunden in geselliger Weise zusammen. Reicher Beifall fand ein von acht Schülern vorgeführter Weberinnenteigen. In seinem Gesangbuch gab Kollege Graf der Hoffnung Ausdruck, daß diese Begegnung für die Ortsgruppe Bütgen ein Ansporn sein soll, sich auf allen gewerblichen Gebieten weiter zu betätigen, besonders aber der Organisation durch ~~soziale~~ Leistung der Verbandsbeiträge die Mittel in die Hand zu geben, die Interessen der Arbeiterschaft wicksam vertreten zu können. Mit einem herzlichen Dankeswort an alle, die zur Verschönerung des Familienabends beigetragen hatten, schloß der in allen Punkten schön verlaufene Abend.

Eröffnung. Am Sonntag, den 5. Februar, hatte unsere Ortsgruppe die Mitglieder zu einer Feierfeierabendung eingeladen. Trotz der eisigen Kälte war dem Kälte zugänglich Folge geleistet werden. Undere Mitwirkende, Kollegin Weiß begrüßte in ihrer Ansprache die Gäste. Besonders dankte sie dem Herrn Kaplan Weimarer, der es übernommen habe, mit seinem Jungstauerchor das Fest zu verschönern. Desgleichen begrüßte sie die Referentin, Kollegin Bechters-Düren und Kollege Gartheim. Nachdem Kollegin Bechters zeichnete in ihren Ausführungen so recht die Meinarbeit der Arbeiterin im Wirtschaftsleben, die vom Sozialen Fortschreiten noch ergänzt und erweitert wurden. Sicher Beifall lohnte für die trefflichen Aufführungen. Dann übergab die Vorsitzende die Leitung dem Kartellvorsitzenden und wurde nun in den geselligen Teil übergegangen. Es wechselten Musik und Gesangsvorträge mit Theatervorführungen ab, die alle sehr dankbar entgegengewonnen wurden. Leider wurde die Feierfeierabendung durch die Kälte im Saale sehr beeinträchtigt. Herr Kaplan Weimarer zeigte an Hand von Beispielen, wie notwendig es sei für Elenddorf sei, die Freiheiten und Einigkeit in gewerkschaftlicher Beziehung zu pflegen und öffentlich zu beweisen. Neigen sowohl eine Verlohnung von möglichsten Gewählten Kartellfunden, sandte die Beramstellung mit dem Dank an alle Mitwirkende ihr Ende.

M. Gladbeck: Am 22. Januar hielt unsre Ortsgruppe ihre Generalversammlung im Lokale von Bäckermann ab. Aus dem Geschäftsbuch ist zu entnehmen, daß wir eine Zunahme der Mitglieder von 123 im vorherigen Jahre zu hörigen hatten. Somit gänzlich falscher der Rapportbericht. Aus der Wahl des Vorstandes gingen hervor: Kollege Kreuzer als Kassierer, Moll als Schriftführer, Zimmer, Jaeger als Beisitzer. Kollege Lutz war von der Ortsgruppe selbst einen Vortrag über: Geschichte, Sozialdemokratie und Kommunismus. Auch in M. Gladbeck hat der Kommunismus es verstanden, die Arbeiter zu begeistern und zu fördern. Weder erkannte es all die Parteien, die hier zusammenkamen, die sich auf das Wohl des Kommunismus zu freuen schaute. Der Kollege Fuchs verstand es, die Mitglieder zu begeistern. Es war tief beindruckend, daß keine 10 Proz. der Mitglieder von der Ortsgruppe auswändig waren. Der Vorstand allein hätte verdient, von allen 453 Mitgliedern gehoben zu werden. Es ist für den Vorstand zwecklos, zu verschwenden, so viele Mitglieder in der Ortsgruppe zu begeistern, die nicht das tiefste Verständnis für den Kommunismus haben. Ganz wichtig für uns zuletzt ist noch, daß jeder aus jüngster Zukunft die Organisation zu erhalten hat. So ist nun darum getan, mit dem Vorstand zu beginnen. Von Indifferenzismus und Zwitterhaftigkeit müssen wir uns freimachen, die Verschwendungen befreien, in Freiheit gleichgesinnter Kollegen aus einiger Städte zu holen, zumal andere sind zur Gründung für uns selbst, ja wie zum Beispiel für die Allgemeinheit. Nach diesem Vortrag hofft der Vorstand ganz bestimmt, bei der nächsten Versammlung alle Männer ein Werk zu finden.

Kaiserslautern. Am Sonntag, den 29. Januar, fand im Lokale Heß unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen, besonders auch die auswärtigen Kolleginnen und Kollegen. Kollege Herzhauser gab den Geschäftsbetrieb. Den Kassenbericht gab Kollege Wilt, der für uns sehr zufriedenstellend ist. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen und Kolleginnen hervor: erster Vorsitzender D e n i g Jakob, zweiter Vorsitzender S p i e g e l Johann, erster Kassierer M ü l l e r Karl, zweiter Kassierer R ö d l e r Johann, erster Schriftführer H e i m a n n Peter, zweiter Schriftführer Müller Johann. Als Revisoren wurden gewählt: Karl B ö d k e l und M a i e r Christian. Als Beisitzer fungieren: K a r t h Philipp, S c h n e i d e r Johann, R a u j m a n n Eva, G r o b Wilhelmina. An der Aussprache beteiligten sich mehrere Diskussionsredner. Zum Schlusse ermahnte der Vorsitzende noch die Kollegen und Kolleginnen, fleißig ihr Verbandsorgan zu lesen und auch fernerhin dem Verbände die Treue zu halten. Und somit frisch auf in neuem Jahr.

Lebhaftig. Unsere Ortsgruppe hielt am Montag, den 16. Januar, ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Josef Schink, eröffnete dieselbe. Er begrüßte die anwesenden Kollegen und Kolleginnen, insbesondere den Kollegen Beldia aus Neustadt. Der Schriftührer, Kollege Johann Rieger, verlas den Geschäfts- und Jahresbericht, der Kollege Paul Pientok den Kassenbericht. Da vom seiten der Anwesenden kein Einspruch erhoben wurde, dankte der Vorsitzende den Kollegen Rieger und Pientok für ihre mühevolle Arbeit. Es wurde dann zur Vorstandswahl geschritten. Der bisherige Vorstand wurde durch Zurückwiedergewählt. Kollege Schink dankte den Mitgliedern für das Vertrauen, das sie dem Vorstande entgegengebracht haben und forderte dieselben auf, den Vorstand auch fernerhin kräftig zu unterstützen, damit die Ortsgruppe weiter wachse, blühe und gedeihe, und erteilte dem Kollegen Beldia das Wort über die Lohnverhandlungen beim Schwüttungs- ausstich in Ratibor. Redner schüttelte den Gang der Verhandlung und gab die vereinbarten Löhne bekannt. Da keine Anträge weiter gestellt wurden, schloß der Kollege Schink die Versammlung.

Kreisstadt (O.-S.). Entgegen dem guten Besuch der Mitgliederversammlungen im vergangenen Jahre war die am 18. Januar in unserem Verkehrslokale Töpferstraße abgehaltene Generalversammlung unserer Ortsgruppe verhältnismäßig schwach besucht. Nach Begrüßung der erschienenen durch den Vorsitzenden, Kollegen Görlitz, wurde von demselben der im vergangenen Jahre verstorbene Müglitzener ehrend gebacht. Der Kästlerer, Kollege Sauer, erstattete sodann den Kassenbericht von 1921. Zum Geschäftsbericht ergriff hierauf Kollege Belda das Wort. Indem er zunächst einen Rückblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage Deutschlands warf, ging er dann des näheren auf die Verhältnisse in der Zellindustrie, speziell am hiesigen Orte ein. Der Geschäftsgang war beinahe das ganze Jahr hindurch ein guter. Durch mehrfach abgeschlossene Tarifverträge haben sich zwar im Laufe des vergangenen Jahres die Löhne bedeutend erhöht, aber die fortwährend steigende enorme Teuerung macht beinahe jede Erhöhung illusorisch. Die Mitgliedszahli stieg von 1324 auf 1460. Die Gesamteinnahmen auf Rechnung der Zentralkasse betrugen 149 125,70 M. Ausgegeben wurden an Krankenunterstützung 124,90 M., an Arbeitslosenunterstützung 918,25 M. an Waffenunterstützung 150 M. Im Berichtsjahr wurden acht Mitglieder- und eine Generalversammlung abgehalten. In 3 Vorstands- und 21 Vertreterversammlungen wurde zu allen die Ortsgruppe betreffenden Fragen Stellung genommen. Im Frühjahr und Herbst fanden volkswirtschaftliche Kurse, vom Kartell veranstaltet, statt. In der Haupttagung waren dieselben von unseren Mitgliedern besucht. Zum Schluß dankte Redner noch unserem führenden Vorsitzenden, Kollegen Görlitz, für seine ruhige, aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Ortsgruppe und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieselbe noch recht lange hin Erfolge unserer Ortsgruppe lenzen möge. Der mit Interesse gehörte Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. Bei der darauffolgenden Vorstandswahl wurden die ausscheidenden Vorstandesmitglieder einstimmig wieder- und einige neu gewählt. Als dann wurden die Kartelldelegierten gewählt. Unter Punkt Verschiedenes wurde seitens eines Kollegen die Anfrage gestellt, warum die Gewerkschaften denn nicht die beständig steigende Teuerung verhindern könnten. Dies gab Kollegen Belda Beratungslösung, in empfehlender Weise die Tageszeitung "Der Deutsche" in Erinnerung zu bringen, wo gerade das Wirken unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes auf diesem Gebiete klar zum Ausdruck gebracht worden ist. Im weiteren ging es auf die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge ein, zog die Salin- und Reparationsfrage in den Kreis der Bedachtungen und so dann der Schluß, daß bei der verantwortlichen Stellung der Arbeiterschaft und ihrer Führer in den regierenden Kreisen die Allgemeinbildung unseres Standes gefordert werden soll, um so die Maßnahmen, die bissweilen getroffen werden, richtig zu verstehen und nicht Opfer einer bloßen Schlagwortpolitik zu werden. Dazu sei der Besuch der Versammlungen und die Bewegung der vom Verbande getroffenen Bildungsinitiativen notwendig. Mit großem Interesse wurden die Ausführungen entgegengenommen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung vom nächsten Samstag abgelossen.

Schallenberg. Eines regen Mitgliederbesuches hatte sich zu jener am 30. Januar stattgefundenen Generalversammlung zu erfreuen. Der Geschäftsbericht zeigte, daß auch im vergangenen Jahre innerhalb der Gruppe positive Geschäftsförderarbeit geleistet worden war. Die Mitgliederzahl ging im vierten Quartal 1921 von 41 auf 56. Der Stundenlohn wurde dem Stundenlohn angepaßt und trug auch eine bedeutsame Verbesserung der Lohnverhältnisse ein. Ein des Winters hindurch andauernder Unterrichtskursus gibt den Mitgliedern der christlichen Gemeindesäulen Gelegenheit, sich auch mit der ideellen Seite unserer Bewegung näher vertraut zu machen. Beitreff der Verbandswahl ist hervorzuheben, daß der bisherige Vorsitzende Walter, fast einstimmig wieder gewählt wurde. In Stelle des erkrankten Kollegen Sandmann wurde dem Kollegen Tanitz die Koffengeschäfte übertragen und durch ihn ausgeführt. Er wurde gewählt

„... auf dem Begriffen unserer Bewegung“, fandte das Thema, über welches alsdann unser Kollege Hesse referierte. Ein kurzer Rückblick auf das vergangene Jahr zeigte, daß die Arbeiterschaft nur durch einen straffen, gewerkschaftlichen Zusammenschluß in der Lage sei, ihre Position zu stärken und zu verbessern. Mehrere Stärkung unseres Verbundes und bessere Fertigung unserer Mitglieder möglie auch im neuen Jahre unsere Aufgabe und unser Ziel seien. Schluß forderte weiterhin von unserer

Arbeiterjugend mehr Betätigung in der Gewerkschaftsbewegung. Sportplätze, Kinos und Tanzböden seien heute die Tummelpillige der Jugend beiderlei Geschlechts. Hier sei keine Stunde zu früh oder zu spät. Ganz besonders werde auch von Arbeitsgeberseite das Sportvergnügen gefördert, um die Jugend von dem Gewerkschaftsgedanken abzulenken. Es sei daher dringend notwendig, unsere Jugend mehr zur praktischen Gewerkschaftsarbeit heranzuziehen. Zum Schlusse stellte der Redner an die Versammelten die Frage: „Was ist für die deutsche Arbeiterjugend notwendiger, dem Sport zu huldigen und die Kinos zu besuchen, oder ihre Kraft und die zur Verschönerung stehende freie Zeit zur gewerkschaftlichen Betätigung, Schulung und Bildung zu benutzen?“ — Wer die Jugend hat, hat die Zukunft, und letztere muß der christlichen Gewerkschaftsbewegung gehören. Welcher Fall lohnte die Ausführungen. Die ausgesprochenen Wünsche wurden ausgiebig diskutiert und gaben viel Stoff zu neuen Anregungen. Wsdann wurden noch einige örtliche Fragen besprochen. Mit einem ernsten Schlusswort des Vorstehenden, auch im neuen Jahre unsere christliche Gewerkschaftsache zu fördern und für dieselbe einzutreten, stand die Versammlung ihren Abschluß.

Volkertshausen. Am 28. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Kollege Mayer erstattete den Haushaltsergebnis vom vierten Quartal. Aus den Wahlen gingen folgende Vorstandsmitglieder hervor: Kollege J. Fuchs, zweiter Vorsitzender, Kollegin Luise Schmidt, Kassiererin, Mag. Weit und Paulina Bauer wurden zu Beisitzern gewählt. Kollege Mayer besprach nun noch die lückenhafte Ausfüllung der Fragebogen und betonte, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, die Verbandsarbeiten genau und lückenlos zu leisten. Hierauf kam er noch auf den Fall Schröff zurück, der im Nachbarbetrieb Aach geschah. Hieraus war klar und gut zu entnehmen, daß die „Freien“ sogar zu Lügen Zuflucht nehmen, nur um den christlich Organisierten und deren Beamten etwas aufzuhängen zu können. Er forderte uns noch auf, die Lügen der „Freien“ gründlich zurückzuweisen, um so für uns reinen Weg zu schaffen. Hierauf hielt Herr Steuerpraktikant Stehle von Stodach einen interessanten und lehrreichen Vortrag über die Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Wüstegiersdorf. Knüppelsozialisten — alias — Freiwilligenräuber. Würdig des Anfangs, haben die sozialistischen Textilarbeiter in Wüstegiersdorf ihren Lohnkampf auch beendet. Die dortige Arbeiterschaft wäre wohl ebenso wie in Reichenbach und anderen Orts kaum in einen Streik eingetreten, wenn die Arbeiterschaft nicht mit Drohungen ärgerster Art von der Arbeit abgehalten worden und die leitende Persönlichkeit der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft sich ihrer Führeraufgabe bewußt gewesen wäre. Die erst am zweiten Streiktage vorgenommene recht fragwürdige Abstimmung ergab nur eine knappe Mehrheit für Streik und zeigte, daß die Zahl derer, die unter den gegebenen Umständen einen Streik für nicht ratsam hielten, doch recht groß war. Somit befand sich die in geringerer Anzahl christlich organisierte Arbeiterschaft in guter Gesellschaft, wenn sie einem solchen planlosen Streik keine Sympathie entgegenbrachte und nur dem angeblichen Mehrheitsbeschluß sich fügend, mitstreikte. Denn wenn das proletarische Gefühl in Klassenkampfstimme mit dem Verstand durchgeht, hat es keinen Zweck, Vernunft zu predigen. Man sollte aber meinen, daß nach siebenwöchigem Kampfe die Vernunft allgemein soweit zurückgekehrt sein müßte, daß man seines Mitarbeiters Überzeugung achtet, wenn man sie auch nicht teilt. Doch weit gefehlt.

Nachdem in langwierigen Verhandlungen mit den Arbeitgebern unter Mithilfe der Regierung endlich eine Vereinbarung zustande gekommen war, auf Grund deren die Abstimmung über Arbeitsaufnahme vorgenommen werden sollte, sollte nun auch die Streikleitung in Büttigiersdorf damit zu besetzen. Der christlich organisierte Arbeiter H., ebenfalls dem Streikkomitee ungehörig, äußerte nun nach der Sitzung im Streiklokal auf Befragen eines Mitarbeiters, wie er sie auf Arbeitsaufnahme stelle, für die Aufnahme der Arbeit, da bei Fortführung des Kampfes doch nichts mehr herauskäme. Das erregte den Unwillen einiger Sozis, die am Nebentische saßen. „Haut ihn, den verfl. christlichen Hund“, war deren Meinung. H., an solche „Brüderlichkeiten“ gewöhnt, kehrte sich nicht daran. Als er einige Zeit darauf die Ecke „Für Herren“ aussuchte, folgten ihm einige unbekannte Männer. Deren Frage, ob er einer von den Christlichen sei, bejahte H., ebenso die weitere Frage, ob er für Arbeitsaufnahme sei. Doch jetzt sollte er erfahren, was sich waschechte „Genossen“ unter Meinungsfreiheit vorstellen. Schon erhielt er einen Stockschied über den Kopf, daß er die Besinnung verlor. Damit schien sich aber die sozialistische Tapferkeit noch nicht ausgetobt zu haben, denn neben blutenden Wunden an den Lippen und lockeren Zähnen hat H. auch blaue und rote Flecken in den Seiten davon getragen, die offenbar von Fußtritten herrührten. Damit nicht genug. Nachdem H. sich wieder aufgerafft hatte und zu Hause kam, mußte er feststellen, daß man ihm auch seine Brusttasche mit ungefähr 589 M. „enteignet“ hatte. Das waren zum weitaus größten Teil Krankenkassenbeiträge, die H. übergeben waren, daneben seine Streikunterstützung, so daß der arme Teufel mit seiner Familie ohne Barmittel bestand. Zu bedauern ist nur, daß wenig Aussicht vorhanden ist, die Täter einer exemplarischen Bestrafung auszuführen, da sie dem Vabergangenen persönlich unbekannt waren.

Der Verfall zeigt wieder einmal, zu welcher Verwilderung der Sitten das revolutionäre Erziehungsprogramm der "freien" Gewerkschaften führt und wie nicht eine große Idee, sondern die Kenntnis die Massen zusammenhält. vbg.

Der vorstehende Bericht muß noch in einem Punkte ergänzt werden. Der Textilarbeiterstreik wurde nicht etwa nur von den schriftlich organisierten Textilarbeitern abgebrochen. Die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes mußte sich selbst die allergrößte Mühe geben, den Streikenden das Widerstinnige eines noch längeren Kämpfens klarzumachen. Sie hat also selbst den Streikenden in eindrücklichster Weise die Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen.

Superioris.

Artikel: Anfragen für die Wirtschaftshilfe vom Staat und Kreis für im Freistaat Sachsen. — **Augenärzte** und **Leiter:** Das Programm des Reichspostministeriums. — **Aus unserer Bewegung:** Für den Familienlohn. — Ein Gediger für den Familienlohn. — Konferenz des Sekretariatsbezirks Emsdetten. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bregen. — Gilendorf. — W.-Gladbach-Breit. — Reiferkanten. — Leibnizhüt. — Reustadt (D.-S.). — Schmittenberg. — Sollerts-
hausen. — Tütingerdt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Berhard Ritter,
Düsseldorf 100, Sonnenstraße 22